

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 11 November 2008 123. Jahrgang

Lauter Baustellen

Bald ist es wieder soweit: Reformationstag. Seit Jahren werden wir regelmäßig daran erinnert, dass Kirche der Reformation mehr bedeuten könnte und sollte, als ein jährliches Gedenken an ein historisches Ereignis. Die unterschiedlichsten Reformen sollten uns in den letzten Jahren unter dieser Überschrift schmackhaft gemacht werden. Manche können das Wort Reform schon nicht mehr hören, auch weil es sich ja wahrlich nicht auf die Kirche beschränkt. Erspart wird es uns dennoch auch in den nächsten Jahren nicht werden. Die Gesellschaft wandelt sich, die Wirtschaft auch. Und die Kirche ist im Umbau, so beschreibt es der Ratsvorsitzende der EKD. Und auch wenn in Bayern Gott sei Dank vieles anders läuft als in Berlin, etwas vom Planungs- und Umbaueifer war und ist auch hier spürbar.

Dauerbaustelle Personalstand

Jahre hatte es gedauert die Kirchenleitung zu überzeugen, dass ein Personalstand in Papierform nicht nur nett, sondern ausgesprochen nützlich und notwendig ist. Dann war das Projekt tatsächlich auf dem Weg, einem längeren. Und nun ist es endlich soweit.

Das Exemplar, das sie alle bekommen haben, ist allerdings etwas dünner und informationsärmer als sein Vorgänger – und alles andere als fehlerfrei. Vielen wird reichen, was er enthält, andere werden Geburtstage, Angaben über den beruflichen Werdegang, vom Dienort abweichende Adressen vermissen. Viele werden sich ärgern, dass nur die erste Pfarrstelle mit Adresse und Telefon aufgeführt wird, KollegInnen im Ruhestand oder im besonderen Einsatz nur

mit Namen, ohne Wohn- oder Einsatzort, geschweige denn Adresse. All das sollte in einem eigenen Buch, dem Ordiniertenverzeichnis, folgen. Doch dieses Buch wird es nicht geben.

Und das kam so:

Das Projekt sollte möglichst kostengünstig realisiert werden. Die aus Datenschutzgründen nötige Einverständniserklärung hätte aber, mit Anschreiben, Warten auf den Rücklauf, Erinnerung an alle Säumigen, Auswertung und Bearbeitung der Einträge einen hohen Aufwand verursacht. So wurde statt einer persönlichen Einverständniserklärung die Möglichkeit zum Widerspruch eröffnet, der entsprechende Aufruf sich zu äußern im Amtsblatt veröffentlicht – und von vielen sicher überlesen.

Das wäre vermutlich kein Problem gewesen, hätten nicht einzelne KollegInnen der Veröffentlichung ihrer Daten widersprochen – nach dem Druck. Die Gründe sind sicher vielfältig: Verärgерung über das Verfahren und den Abdruck unautorisierter privater Daten (wie einer Handynummer), aber auch darüber, dass es nicht gelungen war, die Personaldaten aktuell und fehlerfrei einzupflegen.

Was geschieht nun?

Die bereits gedruckten und verpackten Exemplare, mehrere Lastwagenladungen, werden nicht ausgeliefert, sondern vernichtet. Unsere Kirche braucht und bekommt im nächsten Jahr ein Datenschutzgesetz.

Was lernen wir daraus?

Zum einen: es wurde offenbar an den falschen Stellen gespart. Wiedermal. Zum anderen: Im Selbstverständnis von uns PfarrerInnen hat sich anscheinend etwas verändert. Es wird nicht mehr von

Inhalt

■ Artikel

- Corinna Hektor,
Lauter Baustellen 145
- Dr. Karla Sichelschmidt,
Wieviel Privatheit wollen wir? 151
- Dr. Hans-Peter Hübner,
Die Zukunft des Pfarrhauses
Hanns Leiner,
Was ist christliche
buw. evangelische Ethik? 152
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 157
- 164

■ Aussprache

- Ullrich Kleinhempel,
Wirkt Barth Exorzismus nur
gegen böse Geister? 161
- Bernhard Vocke,
Angst vor der Freiheit? 162
- Hans-Eberhard Rückert,
Mein Lohn ist, dass ich darf? 163
- Martin Schlenk,
Gleich, gleicher, ungleich 163

■ Hinweis

- Aufruf des Wahlausschusses 149
- Wahlausschuss 151
- Regionaltagungen 153
- Ordinationsjubiläum 154
- Neue Adresse 155
- Vertreterversammlung Acredo 157
- Beschluss des HV 163

■ Bericht

- Rosemarie Leipolz,
60 Jahre Pfarrfrauen in Tutzing 160

■ Bücher

- Hans Löhr,
Meiser, Der gekreuzigte... 164
- Dr. Karl Eberlein,
Rehm/Tisselmann,
Kirche, wo bist Du? 165
- Martin Ost,
EKD, Familienförderung 167

■ Ankündigungen

167

allen gewünscht, Privates mit KollegInnen zu teilen. Manchen ist sogar der eigene Geburtstag zu persönlich. Die Frage nach Sinn und Form eines Personalstandes muss von hier aus neu gestellt werden. Eine Neuauflage scheint jedenfalls möglich. Und ich hoffe, bei der Gelegenheit gelingt es auch, die übrigen Mängel zu beseitigen.

Sanierungsfall Kirche?

Hier würde ich mir die Frage nach Sinn, Ziel und Form unserer Arbeit wünschen – und möglichst auch ein paar (realistische) Antworten.

Was auf uns zukommt, können wir inzwischen abschätzen. Die Ruhestandszahlen sind bekannt. Dazu haben wir eine Prognose, also eine Vermutung, was die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen angeht und das aktuelle Verhältnis von Pfarrstellen zu Kirchenmitgliedern, das erhalten werden soll. Geplant ist außerdem die Aufnahme von 60 Personen pro Jahrgang. 30 davon sind über einen Synodenbeschluss zu den Kirchensteuermehreinnahmen abgesichert.

Bedenken sollte man bei diesen Zahlen immer, dass es sich um Prognosen handelt, nicht um Fakten. Doch bei aller Vorläufigkeit entsteht, setzt man das Ganze grafisch um, eine Kurve mit einiger Aussagekraft. Im Vergleich zum angepeilten Verhältniswert geht die Kurve ab 2022 fast senkrecht in den Keller, auch mit 60 Zugängen im Jahr. Wir werden also nicht genug Pfarrerrinnen und Pfarrer haben.

Nachwuchs

Da ist es schön zu hören, dass die Zahl der Studierenden steigt – auch wenn noch nicht abzusehen ist, ob es sich nur um ein Zwischenhoch handelt oder um einen Trend. Bevor Freude oder gar Panik ausbricht, sollte man aber bedenken: Nur etwa die Hälfte der StudienanfängerInnen geht auch in den Dienst. Werbung für den Pfarrberuf und attraktive Arbeitsbedingungen werden darum auch in Zukunft nötig sein. Außerdem sollte, wenn es nötig wird, in ausreichende Ausbildungskapazität investiert werden. Die Zahl der Plätze im Predigerseminar Nürnberg reicht für die angestrebten 60 Zugänge nämlich nicht aus.

Zukunft der Kirche

Ich möchte hier etwas grundsätzlicher werden, schließlich geht es nicht nur um ein paar dürre Zahlen, ja nicht mal

um die Not oder den Gewinn, den die nächste Landesstellenplanung vielleicht bringt, es geht um die Frage, wie soll sie denn aussehen, die Kirche der Zukunft – und wie soll er denn aussehen, der Pfarrberuf. Was für eine Kirche wollen wir, welche Art von Arbeit – und wer soll sie tun?

Dazu müssten wir auch klären: Was kann eine Person leisten? Was ist zumutbar? Welche Unterschiede zwischen Stadt und Land sind zu vertreten? Was gehört eigentlich zu den Aufgaben einer Gemeinde – und was davon hat der Pfarrer / die Pfarrerin zu tun, zu gewährleisten, beaufsichtigen, verantworten...?

Im Moment scheint ein anderes Modell vorzuherrschen: wir sehen zu, wie wir die vorhandenen Arbeitskräfte besser zu qualifizieren und wie wir dafür sorgen, dass wir nur, wie es heißt, die »Geeigneten« übernehmen.

Eignungsabklärung

Die Wunschliste ist lang. Gut ausgebildet, perfekt organisiert, hohe Belastbarkeit, ständige Erreichbarkeit, persönlicher Einsatz, lebensnahe, mitreisende Predigten, jede Menge Hausbesuche, professionelle Jugendarbeit, Altenarbeit, Seelsorge, Religionsunterricht, Verwaltung, Kindergartenträgerschaft, Baumanagement... Wie gut, dass jede Menge Leute darauf achten, dass nur die Besten in den Dienst kommen. – oder?

Mit Sorge sehen wir, welche Folgen die neuen Regelungen zur Eignungsabklärung zeigen, obwohl die Kommission bisher noch nicht zusammentreten musste. Die zusätzlichen Termine machen Umstellungen im Examen und dadurch im Ausbildungsplan nötig. Die eigentliche Ausbildungszeit wird so auf 17 Monate gekürzt, das Examen auf 10 Monate verlängert. In der verbleibenden Ausbildungszeit liegen außerdem mehr Kurstermine als früher, so dass die VikarInnen weniger Zeit – und weniger Zeit am Stück! – in der Gemeinde verbringen. Entwicklungszeit fehlt ebenso, wie unbeschwerte Arbeitsphasen in der Gemeinde. Und die eigentlich sinnvolle Verzahnung von beiden Ausbildungsorten wird erschwert. Die zusätzliche »Abklärung«, die ja nach Aussage von Frau Dr. Greiner nur Einzelfälle betrifft, findet also auf Kosten der Ausbildung aller statt.

Spannend wird auch die Frage, welche Kosten durch dieses Instrument verursacht werden – und welcher Nutzen all

den Aufwand rechtfertigt.

PfarrerInnen auf Dienstvertrag

Pfarrer und Pfarrerrinnen stehen in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis. Das ist der Normalfall. In Ausnahmefällen ist ein privatrechtliches Dienstverhältnis möglich. Die Ausnahmen werden mehr. Ein Grund scheint zu sein, dass die Gesundheitsprüfung, in Anlehnung an staatliche Gepflogenheiten, andere bzw. strengere Kriterien anlegt als bisher.

Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge, auch auf dem Hintergrund, dass hier für eine Berufsgruppe zweierlei Recht gilt und dass die PfarrerInnen auf Dienstvertrag finanziell deutlich schlechter gestellt sind.

Bei der Neuregelung der Dienstordnung für Pfarrer auf Dienstvertrag, die aufgrund der Umstellung auf den TVL (Tarifvertrag der Länder) notwendig geworden war, ging es uns v.a. darum, zu verhindern, dass die rechtlichen Regelungen auseinanderklaffen oder die privatrechtliche Anstellung als Billigmodell fungiert. Unser Mitbestimmungsrecht hat uns ermöglicht an einigen Stellen etwas zu verbessern.

Es ist uns gelungen, das durch den Angestelltenstatus deutlich geringere Netto-Gehalt durch eine andere Einstiegsstufe analog zu anderen Berufsgruppen mit entsprechend langer Ausbildung für Berufsanfänger zu erhöhen. Für die Jüngeren unter den PfarrerInnen auf Dienstvertrag bedeutet das eine an nähernde finanzielle Gleichstellung. Außerdem war es möglich alle für dieses Jahr beschlossenen Erhöhungen mitzunehmen, auch wenn das Gesetz noch nicht in Kraft ist.

Die EKD macht Pfarrerrecht

Noch an anderer Stelle hatten wir es in den letzten Monaten mit neuer Rechtssetzung zu tun. Die EKD macht sich, allen Beteuerungen des Vorsitzenden, Bischof Huber, zum Trotz daran, Aufgaben einer Kirche zu übernehmen und einheitliches Recht zu schaffen für alle Mitgliedskirchen, erstmal im Bereich Pfarrerdienstrecht.

Wer nun meint »Das kennen wir doch, das macht die VELKD seit Jahren, das ändert doch nichts!«, der irrt. Denn die komfortablen Öffnungsklauseln, mit denen wir in Bayern einfach unser eigenes Recht machen konnten an entscheidenden Stellen, die wird es in Zukunft so nicht mehr geben. Echte Vereinheitlichung ist das Ziel.

Das hat viele Vorteile, aber es bindet auch stark. Und es kommen dabei die unterschiedlichsten Traditionen, Rechtsauffassungen und Formen des Umgangs miteinander zusammen – oder prallen aufeinander. Darum wird auch für die Arbeit als Pfarrvertretung in Bayern die Bundesebene immer wichtiger. Echte Vertretungsrechte, gesetzlich abgesichert und im Miteinander eingeübt sind Ziel unserer Verbandsarbeit. Und wir sind dabei mit Klaus Weber als Vorsitzendem und mir als weiterem Mitglied ab 1.1.09 im Vorstand gut aufgestellt. Daneben können und werden wir hier in Bayern mit den EKD-Synodalen und der Kirchenleitung gemeinsame Interessen ausloten. Beim Disziplinalgesetz ist das auf einem guten Weg.

Neues Disziplinalgesetz

Und damit bin ich endlich beim Recht. Das erste EKD-Gesetz: das Disziplinarrecht.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass zwar noch nicht geregelt ist, was zu den Dienstaufgaben und –pflichten gehört, aber schon mal Maßnahmen und Behördenweg bei Verstoß beschlossen werden. Der Grund war wohl ein ganz pragmatischer: Man soll mit dem Leichtesten beginnen – und hier waren nur zwei kirchliche Gesetzeswerke und das Bundesbeamtengesetz, an das man sich künftig anlehnen will, zu berücksichtigen.

Der eigentliche Text enthält viel Angleichung an das staatliche Recht, u.a. in der Einleitung, die verspricht, es ginge nicht um Strafen, sondern um die Wahrnehmung des Auftrages von Kirche. Gleichzeitig finden sich aber ziemlich durchgängig Verschärfungen gegenüber dem staatlichen Recht, ohne dass es dafür eine schlüssige Begründung gäbe. In unseren Stellungnahmen in Bayern, wie auf EKD – Ebene haben wir das aufgezeigt und in aller Deutlichkeit Nachbesserungen an den entsprechenden Stellen gefordert. Nur zwei Beispiele: Einige Sanktionen sind doppelt so hoch wie beim Staat; und es war geplant, dass die Entfernung aus den Akten nicht nur später, sondern auch nur auf Antrag geschieht, im staatlichen Bereich geschieht das automatisch.

Das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen, so dass sich noch nicht sagen lässt, in wieweit wir uns Gehör verschaffen konnten.

Landesstellenplanung

Noch ist sie in Arbeit, das Folgende kann darum nicht mehr sein als ein Zwischenbericht.

Eine Frage aber sollten wir uns schon jetzt stellen – und nicht erst, wenn die Planungen abgeschlossen oder gar die Folgen schon spürbar sind: Welche Kirche wollen wir?

Ehrlicherweise müsste man sagen: Die gleiche wie heute, nur besser. Darauf könnten sich vermutlich alle einigen. Niemand muss sich aus der Deckung wagen, einen Arbeitsbereich streichen, oder erklären, was in einer Gemeinde in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist. Ganz im Gegenteil. Wir hätten sicher alle gute Ideen, was an zusätzlichen Projekten oder Arbeitsbereichen sinnvoll wäre.

Doch die Realität der Stellenplanung sieht anders aus. Es werden Stellen reduziert. Behutsamer als ursprünglich geplant, aber eben doch. Dem vermuteten Rückgang von Gemeindegliederzahlen angepasst. Das heißt: wenn es insgesamt weniger Mitglieder gibt, gibt es auch insgesamt weniger PfarrerrInnen – aber nicht weniger Gemeinden und nicht weniger Aufgaben.

Außerdem sollen die Vakanzen reduziert werden; das wird alle freuen, die bislang vertreten mussten. Aber, sie verschwinden, indem die Zahl der Stellen angepasst wird. Es werden also so viele Stellen gestrichen, wie im Moment über die zum Wechsel nötigen Vakanzen hinaus unbesetzt sind.

Für die Planung gibt es einen Finanzrahmen, der wurde von der Landessynode in Bamberg beschlossen, und als Ziel ein festgeschriebenes Verhältnis Gemeindeglieder – PfarrerrInnen. Das klingt gut, die Umsetzung in bestehenden Dekanats- und Gemeindegrenzen oder Einrichtungen wird aber schwierig werden. Denn die Zahlen geben einen landesweiten Durchschnitt an. Das sagt nichts über die konkreten Zahlen im Einzelfall und gibt kaum Kriterien für die Verteilung von Stellen auf Gemeinden oder Arbeitsbereiche an die Hand. Mit einer breiten »Spreizung« ist darum zu rechnen.

Für die Stellenplanung ist darum zu vermuten, dass die Dekanatsbezirke Kontingente bekommen und selbst sehen müssen, wer einen Viertelpfarrer bekommt, wer einen ganzen und wer gar keinen. Um die Verteilung zu erleichtern und den Stand neuen Entwicklungen besser anpassen zu können, wird

außerdem darüber nachgedacht, die Zahl der flexiblen Stellen, z.B. RE-Stellen, zu erhöhen. – auf Kosten der festen, nicht zusätzlich! Damit bekäme man im Verhältnis deutlich mehr Stellen, die verschiebbar oder auch reduzierbar sind. Das ginge allerdings zu Lasten der Planungssicherheit der Gemeinden und der betroffenen PfarrerrInnen und anderen Hauptamtlichen, die auf solche Stellen kämen und damit jederzeit versetzbar wären. Die grundsätzliche Unversetzbarkeit der Pfarrer und PfarrerrInnen ist gute lutherische Tradition. Unabhängigkeit in Predigt, Seelsorge und Leitungsamt – soweit keine Irrlehre verbreitet wird – sind nach Luther nötig für eine rechte Ausübung des Pfarramtes.¹ Die Wünsche und Notwendigkeiten mancher Gemeinden, vor allem aber einer Planung und Gestaltung durch höhere Ebenen stehen dem entgegen. Wir beobachten diese Entwicklung ausgesprochen kritisch und werden die zu erwartenden Änderungen nicht einfach hinnehmen. Erst recht, wenn sie die Entwicklung von Kriterien und Zielen für die Planung ersetzen soll. Denn die Probleme, die sich aus dem Verteilen und Verschieben von Menschen als Arbeitskraft oder Gemeindeglied ergeben, bleiben damit ebenso bei denen hängen, die vor Ort arbeiten, wie die Frage, warum bestimmte Dinge nicht (mehr) gemacht werden.

Es gibt also (noch) keine Kriterien, auch keine Einigung auf Aufgaben – oder gar Dinge, die man guten Gewissens sein lassen darf.

Es ist ja auch schwierig. Denn über den Punkt, an dem überflüssiges abgeschafft werden könnte, sind wir längst hinaus. Wenn wir uns jetzt von etwas trennen, dann tut es wirklich weh. Dann trifft es sinnvolle Arbeit, gutes Engagement, Bindungen, Heimat.

Und was zählt dann? Die Treue und Verbundenheit der Mitglieder einer Dorfgemeinde, die Zugkraft einer Personal- oder Richtungsgemeinde, die Besonderheiten der Diaspora, die Arbeitsbelastung in einer Stadtrandgemeinde, die Präsenz in sozialen Brennpunkten, gesellschaftlich notwendige Sozialarbeit, usw. Jede Situation ist besonders, jedes Engagement hat gute Gründe und braucht Mindest-Rahmenbedingungen um zu funktionieren.

Weil wir das wissen, versuchen wir seit Jahren auf Landeskirchenebene wie in den Gemeinden durch gleichmäßiges Kürzen alles so gut es geht zu belassen.

Es wird versprochen, dass alles weitergeht wie bisher, wenn wir nur ein wenig die Zähne zusammenbeißen – und vergessen, dass, wer das tut, weder reden noch lächeln kann, und darum bestimmt nicht für den Glauben wirbt.

Es ist ein Versprechen auf Kosten der Mitarbeitenden (aller, auch der Ehrenamtlichen!) und auf Kosten der Qualität, die wir doch so mühsam zu sichern versuchen.

Haftbar gemacht werden erfahrungsgemäß am Ende die PfarrerInnen. Doch auch der bestausgebildetste Pfarrer, die perfekte PfarrerIn ist nur einmal da und hat nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Und selbst wenn jemand alles könnte, er kann es nicht alles gleichzeitig!

Die Frage ist auch: was wird aus den vielgepresenen Leitbildern und Schwerpunkten, die in den Gemeinden entwickelt wurden? Wie viel Raum wird das künftige Arbeitspensum dafür lassen? Und ist es wirklich erlaubt oder gar gewollt, wenn auf der anderen Seite klare Erwartungen an Gemeinden und PfarrerInnen formuliert werden. Ich erinnere nur an den Wunsch nach einem Gospelchor in jeder Gemeinde und an die Forderungen PfarrerInnen müssten mehr Hausbesuche machen? Wenn alles Schwerpunktsetzen als Notwendigkeit an die »Basis« delegiert wird, dann bitte ohne implizite oder explizite Ansprüche ans Programm der Gemeinde oder des Pfarrers / der Pfarrerin. Ob und wie viele Hausbesuche, das wird dann eben in der Gemeinde entschieden – ebenso wie die Frage, wer besucht wird; betagte Jubilare oder Neuzugezogene, Konfieltern oder 30-jährige, alles eine Frage des Konzepts am Ort.

Allen alles sein?

Vor einem halben Jahr haben wir uns Gedanken über das Pfarrerbild gemacht. Dabei wurde schnell deutlich, dass sich ganz verschiedene Bilder überlagern, teilweise widersprechen, die Ansprüche aus allen aber an die PfarrerInnen gestellt werden. Er sie soll immer da sein, dabei viel bei den Menschen (Gehstruktur), hoch professionell auf allen Feldern, sich nicht zu schade, alle Hausmeisterarbeiten mit auszuführen, stets beschäftigt sein, aber immer Zeit haben, dazu gute SeelsorgerIn, LehrerIn, MusikerIn, LiturgIn, die eigene Spiritualität pflegen, Gemeinde leiten, Verwalten, Artikel schreiben... und es im Gottesdienst liturgisch korrekt, ganz offen, mit Gospel, Band und Gregorianik, aber

ohne Misch-Masch allen recht machen. Traditionelle Erwartungen, die vor allem Präsenz für den Fall, gebraucht zu werden in den Mittelpunkt stellen, kollidieren nicht nur dem real existierenden Pfarramtsalltag, sondern auch mit den Anforderungen und Erwartungen, die von kirchenleitenden Stellen an uns herangetragen werden.

Auch die sind alles andre als einheitlich.

Aus den Wünschen von Bischof Friedrich, Bischöfin Jepsen und anderen höre ich heraus, PfarrerInnen sollten noch näher an den Menschen sein, mehr persönliche Bindungen aufbauen. Eine ganz andere Neuorientierung begegnet dagegen in Papieren der EKD, wie »Kirche der Freiheit« oder »Wandeln und Gestalten«. Das hier präsentierte Bild vom Pfarrer als Manager oder leitenden Angestellten, der nicht mehr einer Gemeinde zuzuordnen ist, sondern einem Netzwerk auf Region-Ebene,² würde auch die Kirche nachhaltig verändern. Damit meine ich nicht gute Vertretungslösungen, Zusammenarbeit und Kooperation. Das sind Dinge, die sich Gott sei dank bereits gut bewährt haben und allen das Leben leichter machen. Nein, was uns hier empfohlen wird, ist die Loslösung unseres Dienstes von einem definierten, konkreten Verantwortungsbereich mit ganz bestimmten Aufgaben und Menschen. Das schafft Distanz auf beiden Seiten. Vielleicht ist das sinnvoll, vielleicht nötig?! Den Menschen, die unserer Kirche angehören, ist das eher fremd. Und Untersuchungen wie die Mitgliedschaftsstudie und eine ganz aktuelle Studie über die Langzeitwirkungen des Augsburger Konfi-Camps machen deutlich: Das Bild von Kirche lebt, wie die Vermittlung von Glaubensinhalten und Frömmigkeit, von Erfahrungen mit Personen – und zwar mit Hauptamtlichen, v.a. mit PfarrerInnen. Hier leisten Kolleginnen und Kollegen in Schulen, Gemeinden und besonderen Einsätzen entscheidendes. Aber sie brauchen dafür Zeit und Energie, Mut zur Schwerpunktsetzung – und Rückendeckung von denen, die öffentlich über ihre Arbeit reden oder sie durch Dienstanweisung mitbestimmen. Und es funktioniert, so meine ich, da wo die Arbeitsbereiche und die Zahl der Menschen, die dazugehören, überschaubar sind. Sonst verlieren Gemeindeglieder und PfarrerrInnen den Kontakt.

Es ist uns in den letzten Jahren gelungen sowohl im Landeskirchenrat, als

auch in der Synode deutlich zu machen, dass wir als Berufsgruppe in der Kirche gebraucht werden – und zwar in ausreichender Zahl. Was das in absoluten Zahlen bedeutet, da gehen die Meinungen allerdings auseinander. Nur bei den Ansprüchen ist man sich weitgehend einig.

Da klagt der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber bei seinem Vortrag auf dem deutschen Pfarrerrinnen- und Pfarrertag in Speyer, dass in Berlin zunehmend freie Redner, oft theologisch geschulte, Beerdigungen übernehmen, weil die Pfarrer so schlecht zu erreichen seien. Über die Gemeindegröße, die in der EKBO üblich ist, sagt er dabei vorsichtshalber ebenso wenig, wie darüber, wo die theologisch gebildeten Redner herkommen: aus den Studien- und Vikariatsjahrgängen, die nicht oder nur teilweise übernommen wurden und nun freiberuflich tun, was sie gelernt haben und was die Kirche offenbar so nicht (mehr) leisten kann. Ebenso wenig spricht er über die Ansprüche der Bestatter. Ich kenne die Erwartungen einer 24h - Hotline – und ich weiß andererseits, wie sehr es Angehörige genießen, dass ich während eines Trauergesprächs – anders als die Leichenfrau – nicht dauernd ans Telefon gehe. Meine Aufgabe ist es, mir Zeit zu nehmen. Da zu sein – und nicht in Gedanken oder am Handy längst woanders. Wie soll ich sonst ernsthaft mit Menschen reden? Die technischen Möglichkeiten heute helfen. Anrufweiterschaltung, Handy und Anrufbeantworter sind nützlich, aber sie vermitteln schnell die Illusion, ich könnte immer und immer sofort erreichbar sein. Nun, kann ich nicht. Kann niemand. Denn Omnipräsenz ist eine Eigenschaft Gottes, nicht der Menschen, auch nicht der PfarrerInnen. Da wird uns oft vorgehalten, wir hielten uns für etwas jenseits der anderen Menschen – und dann wird von uns erwartet, zu sein wie Gott?

Dienst ist Dienst – aber wann hab ich frei?

Entzündet hatte sich die ganze Diskussion an der Frage, wie gesetzliche Feiertage zu werten sind. Gesetzlich geregelt ist, wer an so einem Feiertag einen Gottesdienst oder eine vergleichbare dienstliche Verpflichtung hat, kann dafür einen anderen Tag frei nehmen. Daraus könnte man schließen, wer keine dienstliche Verpflichtung hat, habe frei. Das steht aber nicht ausdrücklich da. Schnell stellte sich heraus, dass eines

der Probleme die Frage war, was eigentlich ein freier Tag ist. Man kann es offenbar so oder so sehen, was es bedeutet einen Tag von dienstlichen Verpflichtungen freizuhalten, wenn der Dienst es erlaubt. Die einen meinen, das bedeute, ich habe ein Recht auf einen freien Tag, der wirklich frei ist, regeln die Vertretung und sind weg. Juristisch kann man es offenbar auch so verstehen, dass frei für PfarrerInnen bedeutet, man kann sich frei bewegen, muss aber erreichbar und innerhalb von 45 Minuten vor Ort sein, kurz: »frei« heißt eigentlich »Bereitschaft«.

Aus unserer Sicht kann das nicht sein. Darum haben wir begonnen am Thema freie Tage, Präsenz und Urlaubsregelungen zu arbeiten. Ein erstes Ergebnis ist, die in den meisten Dekanaten vermutlich seit langem praktizierten Regelungen von Vertretungen, Notfallhandys o.ä. an freien Tagen als mögliche Form der Präsenzregelung auch für gesetzliche Feiertage festzuschreiben. Mittelfristig wollen wir eine möglichst klare und transparente Regelung für Urlaub und Feiertage und ein System, das einen regelmäßigen freien Tag zum Normalfall macht, denn die 7-Tage-Arbeits-Woche ist unbiblich.

Mobbing und Burn-out

Zwei Themen, die mir wichtig sind, weil ich meine, dass sie eng mit der Frage von Be- und Entlastung, von Dienst und Frei und vom Ineinander von Dienst und Privat, Rolle und Person zusammenhängen.

Die Fälle häufen sich. Sicher wird der Begriff Mobbing schnell verwendet, wo es um Konflikte geht, manchmal gar als Waffe eingesetzt, aber das allein reicht nicht als Erklärung und taugt nicht als Entschuldigung. Konflikte sollten wir anders austragen.

Einzelfallberatung kann hier weiterhelfen, darum werden wir uns auch weiterhin bemühen, aber wir werden auch sehr grundsätzlich am Thema Mobbing und den Fragen von Ungedeihlichkeit und Konflikten weiterarbeiten.

Burn-out trifft, so habe ich im Gespräch mit Experten und Betroffenen gelernt, gerade die Engagierten. Die, die ganz viel erreichen wollen, hohe Ansprüche haben und eine hohe Arbeitsmoral, die, die sich aufarbeiten. Und Burn-out hat viel damit zu tun, keine Grenzen mehr zu ziehen, keine mehr ziehen zu können, zwischen seiner Person und seiner Arbeit, zwischen der Gemeinde oder dem Dienst und dem Privaten. Dann

geht die Fähigkeit zur Distanz verloren. Und damit auch die, zur echten Nähe. Am Ende fehlt das Gleichgewicht, die Mitte. Wer davon betroffen ist, braucht professionelle Hilfe.

So weit, so schlecht. Was hat das mit unserer Arbeit als Pfarrvertretung zu tun?

Unser Beruf fordert viel Selbstorganisation und hohen persönlichen Einsatz. Es wird erwartet, dass wir uns mit unserer Arbeit identifizieren und umgekehrt werden wir sehr stark an dem gemessen, was wir tun und ausstrahlen. Klar. Das ist nicht neu. Aber ich habe den Eindruck, dass unsere Arbeitsstrukturen und die Notwendigkeit verschiedenste Ansprüche, Erwartungen, Pflichten und Pfarrerbilder als Person »auszumitteln«, wie Prof. Raschok in seinem Vortrag sagte, dass genau dieser Anspruch mit dazu beiträgt, dass Menschen die Mitte verlieren. Fordert unser Beruf inzwischen nicht fast unmögliches?

Ein erster Schritt in die richtige Richtung könnte sein, sich und der eigenen Arbeit Grenzen zu setzen. Den Sabbat heiligen ist nicht umsonst eines der Zehn Gebote.

Es ist gerade viel von der Notwendigkeit und dem Reichtum geistlichen Lebens die Rede. Und das hängt, so sagt es jedenfalls die Bibel, und so habe ich es mal gelernt, ganz eng zusammen mit dem Alltag, dem ganz alltäglichen Leben. Darum wünsche ich mir für uns alle einen Alltag, der dafür auch Raum lässt. Denn »wer nicht genießt, wird ungenießbar.«³

Elternzeit

Unsere doch eigentlich familienfreundliche Kirche bekommt bei diesem Thema einen eigentümlichen Zungenschlag: Wir freuen uns über Nachwuchs im Pfarrhaus – aber zahlen wollen wir nix. Anders gesagt: eine bezahlte Vertretung gibt es nicht. Elternzeit wird behandelt wie Krankheitsausfälle, muss also von den KollegInnen mitvertreten werden.

Als Bonbon gibt es im Moment die Möglichkeit, diese Stelle dann mit auf die Vakanzquote anzurechnen. Das wird allerdings mit der neuen Landesstellenplanung hinfällig. Spätestens dann muss eine Lösung gefunden werden, die dafür sorgt, dass Kinder nicht als Belastung wahrgenommen werden müssen. Denn so, wie es jetzt geregelt ist, baden es die Gemeinden aus und die Kolleginnen und Kollegen – und letztlich

natürlich auch diejenigen, die wegen Elternzeit ausfallen und sich damit den gesammelten Zorn aller anderen zuziehen oder letztlich trotz Elternzeit mit einer reduzierten Stelle weiterhin die volle Arbeit machen sollen. Auch die Angst, Kirchenvorstände könnten das bei der Wahl eines Pfarrers/ einer Pfarrerin in ihre Überlegungen einbeziehen, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen.

Dabei müsste die Kirche doch eigentlich Vorbild sein, wenn sie in der Gesellschaft glaubwürdig als Anwältin für mehr Kinderfreundlichkeit auftreten will.

Aufruf des Wahlausschusses

Wahlvorschläge für die Neuwahl der Beisitzer/- innen des Hauptvorstandes:

Nach Ablauf der Wahlperiode müssen die Beisitzer/- innen des Hauptvorstandes unseres Vereins neu gewählt werden. Diese Wahl findet durch die Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer anlässlich der Frühjahrstagung am 12. Mai 2009 statt.

Wir bitten, die Mitglieder des Vereins um

Wahlvorschläge.

Diese müssen schriftlich bis zum 31. Januar 2009 (Datum des Poststempels) beim Leiter des Wahlausschusses Dekan Heinz Haag, Bayreuther Str. 8, 91346 Wiesenttal Tel.: 0 91 96 - 327, Fax: -438, E-Mail: heinz-haag@gmx.de eingegangen sein.

Der endgültige Wahlvorschlag wird dann im Korrespondenzblatt veröffentlicht.

Der Wahlausschuss:
Friedrich Käßlinger, Ansbach
Ingrid Braun, Oettingen
Herwig Dinter, Konradsreuth
Klaus Bösl, Moosburg
Karin Deter, Erlangen
Dagmar Knecht, Beilngries
Heinz Haag, Wiesenttal

Thema Pfarrhaus

Hier hat sich einiges getan. Die Finanzierung von Sanierungen wurde neu geregelt, der Energiepass eingeführt – und die ersten KollegInnen profitieren schon vom neuen Bewusstsein.

In diesem Sinn verstehen wir die neuen Pfarrhausrichtlinien als Versuch, sinnvolle Standards festzulegen. Einzelfragen konnten wir durch unsere Stellungnahme im Vorfeld klären. Wir haben dem Entwurf deswegen gern zugestimmt.

Wer soll das bezahlen?

Angst geht um: Die steuerliche Behandlung von Dienstwohnungen wird verändert. Und wohl kaum zum Besseren.

Die Fakten: Auch in Bayern bewegen sich die Finanzämter weg von den Pauschalen hin zur Einzelbesteuerung; Was das im Einzelfall und was es insgesamt bedeutet, bleibt spannend; schon die Erhebung der Daten ist ein Problem und noch nicht so weit, wie sie sollte; mit Steigerungen ist vor allem für Gebiete zu rechnen, bei denen die Mietwerte in den letzten Jahren stark gestiegen sind, für Urlaubsregionen und Ballungsräume. Das schlägt sich schon in der Berechnung der Gesamtsteuersumme für das vergangene Jahr nieder. Diese Erhöhung wurde übrigens von der Landeskirche aufgefangen. Vielen Dank.

Von Herrn Dr. Hübner haben wir auch für die Zukunft die Zusage, dass es nicht zu erheblichen Neubelastungen kommen soll. Dahinter steht auch das Interesse, das einheitliche Gehaltsgefüge auch de facto aufrechtzuerhalten, also um vergleichbare Kosten bzw. Lebensverhältnisse in der Landeskirche, so dass Gemeinden mit hohen Mietwerten nicht völlig unattraktiv werden. Noch ist nicht ganz klar, wie das gehen kann. Eine Möglichkeit wäre, Härten über eine Zulage abzumildern. Die hätte allerdings den Nachteil, dass man sie als geldwerten Vorteil versteuern muss. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der Juristen.

Abzuwarten bleibt auch, was tatsächlich am Ende aller Berechnungen an zu versteuernden Werten stehen wird; das ist noch nicht ausdiskutiert. Denn wer – wie manche Verwaltungsstellen – einfach einen ortsüblichen Mietwert für ein frei stehendes Eigenheim übernimmt, vergisst, dass ein Pfarrhaus kein normales Haus ist. Damit meine ich nicht nur, dass ich mir meine Wohnung nicht aussuchen kann, sondern vor al-

lem das – ja durchaus beabsichtigte – Ineinander von Dienst und Privat, das in den meisten Pfarrhäusern eingebaut ist. Büroräume im selben Haus, oft mit einem gemeinsamen Eingang und gelegentlich so gebaut, dass man in der Wohnung automatisch mithört – und umgekehrt. Regelmäßige Störungen der Privatsphäre eingeschlossen. Dazu kommt, dass viele KollegInnen ihr Haus im Urlaub und an freien Tagen nicht nutzen können, wenn sie tatsächlich frei haben wollen. Die Erfahrung, dass Gemeindeglieder an der Tür klingeln, ungeachtet aller Schilder, wer Vertretung hat, ist weit verbreitet.

Das alles ist inzwischen sogar in Gerichtsurteilen eingegangen. So ist es erlaubt, für die Feststellung von Mietwerten die niedrigsten Werte des örtlichen Mietspiegels anzunehmen.⁴

Unser Ziel für Verhandlungen geht aber darüber hinaus: Für die besonderen Belastungen durch den Dienst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vorkommen (z.B. Büro im gleichen Haus, nur ein Eingang für dienstliche und private Räume usw.) sollten sich feststehende Steuerabschlüsse geltend machen lassen. Bisher ist das nur für ganz besonders massive Beeinträchtigungen möglich. (Vgl. Steuertipps auf der Homepage des Vereins).

Besondere Belastungen in einzelnen Pfarrhäusern (schlechter baulicher Zustand, extrem hohe Energiekosten, besonderer Lärmpegel o.ä.) werden aber wohl auch in Zukunft individuell geltend gemacht werden müssen. Wer solche Probleme hat, sollte das übrigens tatsächlich tun. Es lohnt sich!

Erstattungen

Seit Jahren wurden Erstattungs-Pauschalen nicht angepasst. Besonders spürbar ist das bei der Amtszimmerpauschale, die seit über 15 Jahren fix ist, obwohl seither die Energiekosten um mehr als das Doppelte gestiegen sind – und beim Kilometergeld.

Hier gibt es eine gute Nachricht: Der Landeskirchenrat hat beschlossen, dass die Kirche analog zum Staat rückwirkend zum 1.8.2008 das Kilometergeld auf 35 Cent erhöht. Nun muss nur noch der LSA zustimmen.

Halbe Stelle – halber Schreibtisch?

Wer schon mal versucht hat, sich Tisch und Raum zu teilen, wird wissen, wie schwierig das ist. Trotzdem wird es StellenteilerInnen bisher zugemutet.

Sie müssen dann intern klären, wer wann an den PC darf, telefonieren oder den Raum für ein Gespräch nutzen. Die meisten haben darum mindestens einen weiteren Arbeitsraum in der Wohnung – für den es keine Erstattung gibt.

Für die Nicht-Ehepaare unter ihnen wird sich das nun ändern. Sie können, so es dem Kirchenvorstand einleuchtet, beide eine Erstattung bekommen. Ehepaare auf einer Stelle allerdings auch weiterhin nicht – aus Kostengründen. Ein weiteres Mal müssen sie also sparen helfen. Eigentlich sollte man ihnen raten, sich lieber auf zwei halbe Stellen zu bewerben, so dass zwei Amtszimmer zur Verfügung stehen bzw. erstattet werden – oder wirklich nur zu arbeiten, wenn der/die andere nicht arbeitet, damit sich ein zweites Arbeitszimmer übrig bleibt. Dann fehlt nur noch ein Amtszimmer, der groß genug ist für zwei Schreibtische.

Sparmodell Kirche?

Was wird nun aus der Kirche? Welche Taktik ist richtig? Sparen hat seit Jahren Konjunktur. Es beruhigt und es hat sich bewährt. Im Moment wird außerdem mancher dank Finanzkrise und zu erwartender wirtschaftlicher Einbrüche dazu neigen, dem Recht zu geben, der sein Geld vergraben hat, statt es einer Bank anzuvertrauen oder es gar auszugeben.

Jesus sieht es in seinem Gleichnis von den anvertrauten Pfunden anders. Er ermutigt, mit dem, was wir haben zu arbeiten, statt nur festzuhalten, was wir greifen können. Investieren statt sparen. Einen Plan haben, ein Ziel, Visionen – und sich trauen, sie umzusetzen. Solchen Mut wünsche ich mir – und Perspektiven dafür, was wir erreichen wollen und können – und was nicht. Dann ist Kirche vielleicht ein Sanierungsfall, aber kein hoffnungsloser.

*Für den Hauptvorstand
Corinna Hektor, 2. Vorsitzende,
Pfarrerin in Augsburg*

Anmerkungen:

- 1 Luther wendet sich sehr energisch gegen alle, die aus anderen Gründen ihren Pfarrer absetzen wollen. Das allgemeine Priestertum lässt er als Argument ebenso wenig gelten, wie Ärger über die Amtsführung bzw. die Person. vgl. Hans-Eberhard Dietrich, Wider Kirchenraub und Kläffer. Luthers Ablehnung einer Zwangsversetzung von Pfarrern. in: Deutsches Pfarrerberblatt 10 / 2008, S. 520ff.

- 2 »Für die Hauptamtlichen, insbesondere die Pfarrerinnen und Pfarrer in den ländlichen Räumen, wird sich die Gestalt der Arbeit deutlich verändern. ... Dazu zählt etwa, Pfarrstellen nicht mehr einzelnen Gemeinden zuzuordnen, sondern regionalen Netzwerken.« (Wandel und Gestalten) vgl. auch Kirche der Freiheit S.55 und 57
- 3 Konstantin Wecker
- 4 BFH-Urteil vom 17.8.05, Az. IX R 10 / 05 – BStBl. 2006 II S. 71. Ähnlich auch BFH-Urteil vom 5.11.2002, At.IX R 48 / 01 BStBl. 2003 II S. 646 (Toleranzgrenze von 25% marktüblich) und Urteil des FG Schleswig-Holstein vom 10.7.2001, Az. V 294 / 99 (Abschlag bis 30 v.H.)

Wieviel Privatheit wollen wir?

Thema mit Variationen

Nachdem die Zahl der PfarrerInnen unserer Landeskirche feststeht, eignet sich die entsprechende Frage nicht mehr als Paradebeispiel für die Unfähigkeit von Kirchenleitung. Es scheint, das Thema »Personalstand« könnte an seine Stelle rücken. Vorsicht: Mag die Erhebung der Daten und die Art der Einverständniseinholung frag-würdig gewesen sein – gescheitert ist das Unternehmen an Einsprüchen aus unserer Berufsgruppe, hinter denen mindestens auch steht, dass keineswegs mehr alle der Meinung sind, die eigenen persönlichen Daten gingen andere PfarrerInnen an. Ehe wir uns nicht verständigt haben, wieviel Privatheit wir wollen, wird es keinen Personalstand geben.

MO

Erste Variation

Dorothea Greiner erreichte Ende August der Brief eines emeritierten Pfarrers, den Sie mir in Kopie weiterleitete. Ihr Amtsbruder echauffierte sich über die Tatsache, dass ihm nur ein Adressverzeichnis zugesandt worden war, und er die ausführlichen Informationen im Ordiniertenverzeichnis nicht erhalten hatte. Was von der Kirche präsentiert werde, »zerstört in unseren Augen das Bild einer mitmenschlichen und persönlichen Dienstgemeinschaft, in der persönliche Kontakte gepflegt gefördert werden sollen und können...«, heißt es da. Und im letzten Absatz führt der Briefschreiber aus: »Die Feststellung dass die Herausgabe eines - wohl zunächst geplanten - Adressverzeichnis

Wahlausschuss

gewählt auf der Herbsttagung am 14.10.2008

Kirchenkreis Ansbach-Würzburg:	Pfarrer Friedrich Käpplinger, Joh.-Seb.-Bach-Platz 5, 91522 Ansbach Tel.: 09 81 - 26 81 kaepplinger.friedrich@t-online.de
Stellvertreterin:	Pfarrerin Barbara Müller, Hauptstr. 25, 91610 Insingen Tel.: 0 98 69 - 247, pfarramt.insingen@elkb.de
Kirchenkreis Augsburg:	PfarrerIn Ingrid Braun, Pfarrgasse 3, 86732 Oettingen, Tel.: 0 90 82 - 23 78, Fax: 0 90 82 - 43 27
Stellvertreter:	Pfarrer Heinrich Thum, Riesstr. 47, 86720 Nördlingen-Nähern. Tel.: 0 90 81 - 94 17, pfarrer.thum@web.de
Kirchenkreis Bayreuth:	Pfarrer Herwig Dinter, Friedhofstr. 1, 95176 Konradsreuth Tel.: 0 92 92 - 9 10 28, dinter@dinternet.de
Stellvertreter:	Pfarrer Hans Friedrich Schäfer, Martinetstr. 15, 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8200, hans-friedrich.schaefer@elkb.de
Kirchenkreis München:	Pfarrer Klaus Bösl, Geibitzstr. 6, 85368 Moosburg Tel.: 0 87 61 - 72 90 37, klaus.boesl@freenet.de
Stellvertreter:	Pfarrer Hans-Jürgen Vierzigmann, Daphnestr. 7, 81925 München Tel.: 0 89 - 91 04 90 15, vierzigmann@arcor.de
Kirchenkreis Nürnberg:	PfarrerIn Karin Deter, Eltersdorfer Str. 17, 91058 Erlangen Tel.: 0 91 31 - 60 13 10, KarinDeter@web.de
Stellvertreter:	Pfarrer Hans-Eberhard Rückert, Seumestr. 15, 90478 Nürnberg Tel.: 09 11 - 40 61 31, Hans-Eberhard.Rueckert@t-online.de
Kirchenkreis Regensburg:	PfarrerIn Dagmar Knecht, Am Moosbügl 1, 92339 Beilngries Tel.: 0 84 61 - 84 55, pfarramt.beilngries@ev-dekanat.de
Stellvertreterin:	PfarrerIn Bärbel Mayer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg Tel.: 09 41 - 70 39 91, b.mayer-schaertel@gmx.de
Hauptvorstand:	Dekan Heinz Haag, Bayreuther Str. 8, 91346 Wiesenttal Tel.: 0 91 96 - 327, heinz-haag@gmx.de
Vorsitzender:	Dekan Heinz Haag

nisses der Pfarrerinnen und Pfarrer der ELKB doch nicht möglich sei, bedeutet dies nicht letztlich, dass unsere Kirche sich mit ihren gewachsenen und über Generationen hin lebendigen Traditionen hier wieder einmal total irgendwelchen staatlichen Gesetzen gehorsamst unterwirft. Was »im innerkirchlichen Gebrauch« üblich, geht denn das eigentlich den Staat etwas an? Wird hier nicht geradezu vorauseilender und zeitgeistkonform sein wollender Gehorsam praktiziert - Kuschen vor Parteipolitik...« Sie merken, der Ton ist leidenschaftlich - die zugrunde liegende Frage lautet aber eigentlich ganz schlicht: Warum müssen wir uns denn innerkirchlich so strikt an den Datenschutz halten und damit gute Traditionen des Miteinanders und - so verstehe ich es - auch der Anteilnahme aufgeben?

Zweite Variation:

Im Frühjahr wurde unserer Kirche die Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Wir haben uns kritisch damit auseinandergesetzt und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erinnert, dass den Kernbereich privater Lebensführung unter den absoluten verfassungsrechtlichen Schutz der Menschenwürdegarantie stellt. Zum unantastbaren Kernbereich der privaten Lebensgestaltung gehört nach dieser Rechtsprechung auch der höchstpersönliche Bereich privater Kommunikation mit anderen Personen des besonderen Vertrauens. Zu diesem Personenkreis zählen nach dem Bundesverfassungsgericht insbesondere die Geistlichen, denn der Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses ist unmittelbar der Menschenwürde der betroffenen Person zuzuordnen: »So gehört der Schutz der Beichte oder der Gespräche mit Beichtcharakter zum verfassungsrechtlichen Menschenwürdegehalt der Religionsausübung im Sinne des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG.« Nicht zuletzt aufgrund unserer Intervention wurde der Entwurf noch einmal verändert.

Im selben Zusammenhang sind Bestrebungen auf EKD-Ebene mit dem Ziel eines einheitlichen kirchlichen Regelwerks zum Beicht- und Seelsorgegeheimnis zu sehen. Es erweist sich zwar als schwierig, den Begriff der Seelsorge in rechtliche Begriffe zu fassen, jedoch ist das Unternehmen aller Mühen wert. Ziel ist nämlich eine einheitliche Regelung, die es der staatlichen

Gesetzgebung und Rechtsprechung ermöglicht, sich an kirchlich entwickelten Kategorien zu orientieren.

Soweit ich sehe werden diese Bemühungen landeskirchenweit begrüßt.

Das Thema:

Der Schutz der privaten Sphäre darf nun - so meine ich - nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Bei beiden Variationen, die ich Ihnen vorgestellt habe, geht es im Kern um die Frage der Autonomie bei der Freigabe von privaten Informationen. Es ist nicht unethisch, wenn sich jemand auf den geltenden Datenschutz beruft und nicht möchte, dass jeder Amtsbruder oder jede Amtsschwester seine privaten Daten kennt. Deshalb möchte ich ganz stark um Ihr Verständnis dafür werben, dass das ausführliche Ordiniertenverzeichnis nicht an alle verteilt werden konnte.

Auch Menschen, die einen etwas weiteren Kreis um sich ziehen, haben Platz in unserer Kirche. Das möchte ich denen entgegenhalten, die manchmal gar

nicht verstehen können, warum nicht jeder seine private Handynummer gleich herausrücken will.

Ich persönlich fände es deshalb gut, wenn wir im Rahmen einer Gesamtbetrachtung darüber nachdenken würden, wie wir es mit dem Schutz der Privatheit halten. Welches Menschenbild legen wir eigentlich zugrunde - auch angesichts der Fülle von Informationen, die mithilfe der neuen Medien von Wirtschaftsunternehmen zu »Profilen« zusammengestellt werden. - Wo liegt da eigentlich die Grenze - beim Handel mit Kontoverbindungen oder schon bei den individuellen Buchtipps, die Internet-Buchhandlungen ihren Kunden zur Verfügung stellen?? Das wäre ein spannendes Thema für ein Gespräch zwischen Theologen/innen und Juristen/innen.

Dr. Karla Sichelschmidt,

Oberkirchenrätin in München

Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin dem schriftlichen Material der Hesselbergkonferenz 2008 entnommen.

Die Zukunft des Pfarrhauses -

Stellenwert - Mietwert - Wohnwert

Das Pfarrhaus gehört zu den ganz zentralen aktuellen Arbeitsschwerpunkten der Gemeinde-abteilung. Dies gilt sowohl in rechtlicher als auch in baulicher und finanzieller Hinsicht. Aus gutem Grund: denn es gilt die im vergangenen Jahr gegebenen Handlungsempfehlungen der »Projektgruppe Pfarrhaus« und die ihnen folgenden Grundsatzentscheidungen der kirchenleitenden Organe umzusetzen. So kann sogar, ohne dass wir damit den Mund zu voll nehmen, von einem »Aufbruch Pfarrhaus« oder einer »Qualitätsoffensive Pfarrhaus« gesprochen werden. Ich möchte diese Handlungsempfehlungen und Grundsatzentscheidungen zum Stellenwert des Pfarrhauses noch einmal bewusst machen (A.), bevor ich auf das neue System der Pfarrhausfinanzierung durch Pfarrhausrücklage und Pfarrhausfonds (B.) und auf die weiteren konkreten Umsetzungsschritte (C.) zu sprechen komme.

A. Der Stellenwert des Pfarrhauses

1. Beibehaltung der Dienstwohnungspflicht:

Projektgruppe und kirchenleitende Organe sind zu dem Ergebnis gekommen, dass an der grundsätzlichen Dienstwohnungspflicht von Pfarrern und Pfarrerinnen im Gemeindedienst festzuhalten ist.

Die Gründe entsprechen denen, die bereits auch in den »Empfehlungen zu Fragen des Pfarrhauses« der EKD von 2002 und in einem Diskussionspapier der Hannoverschen Landeskirche (»Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser«) hervorgehoben worden sind:

- Das Pfarrhaus ist Symbol für die öffentliche Präsenz der Kirche.
- Das Pfarrhaus ist räumlicher Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person, die den pfarramtlichen Dienst kennzeichnet.
- Das Pfarrhaus ist ein Ort, an dem durch die persönliche Erreichbarkeit der Pfarrer und Pfarrerinnen Hilfe und Zuwendung erwartet werden.
- Das Pfarrhaus sichert die Mobilität

von Pfarrern und Pfarrerinnen. Der letztgenannte Gesichtspunkt ist – angesichts der regional sehr unterschiedlichen ortsüblichen Aufwendungen für Wohnungen – vor allem auch in der Frage des steuerlichen Mietwertes von Pfarrdienstwohnungen im Blick zu behalten.

2. Das Wohnen im Pfarrhaus muss für die Betroffenen zumutbar bleiben:

Es ist keine Frage, dass für einen angemessenen Standard der Pfarrdienstwohnungen Sorge zu tragen ist. Dabei ist durchaus deutlich, dass in vielen Pfarrhäusern ein erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungstau, vor allem im Hinblick auf den Energieverbrauch, besteht. Der hohe Energieverbrauch vieler Pfarrhäuser führt in Verbindung mit dem gerade in diesem Jahr festzustellenden enormen Anstieg der Energiepreise – zumal unter Berücksichtigung

der weit überdurchschnittlichen Größe vieler Pfarrdienstwohnungen zu einer über-proportionalen finanziellen Belastung der Pfarrer und Pfarrerinnen.

Beschwerden ganz anderer, noch schwerwiegenderer, nämlich gesundheitlicher Art können schadstoffbelastete Pfarrhäuser verursachen. Hier ist schon unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgeverantwortung der Landeskirche als Anstellungsträgerin der Pfarrer und Pfarrerinnen zum Teil dringender Handlungsbedarf gegeben.

3. Der Unterhalt und die erforderliche Instandsetzung der Pfarrhäuser müssen dauerhaft gesichert werden:

Alle aufrichtigen und intensiven Bemühungen der Landeskirche als Anstellungsträgerin der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchengemeinden als Eigentümerinnen der Pfarrhäuser, für eine angemessene Wohnqualität im Pfarr-

haus zu sorgen, werden begrenzt durch das finanziell Machbare. Diese allgemein gültige und grundsätzlich nicht zu vermeidende Begrenzung darf aber nicht einfach dem Zufall bzw. der Entwicklung der jeweiligen Haushalts- und Finanzlage überlassen werden. Vielmehr sind Steuerungsinstrumente und Mechanismen nötig, die bei – angesichts der demographischen Entwicklung – auch in Bayern absehbar abnehmender Finanzkraft den laufenden Unterhalt und erforderliche Instandsetzungen verlässlich sicher stellen.

In den Jahren der Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts (2003 – 2005) ist deutlich geworden, dass das bisherige System der Pfarrhausfinanzierung, das sowohl – von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen – auf gemeindlicher als auch auf landeskirchlicher Ebene allein auf den laufenden Haushalt gestützt war, in der Krise

Regionaltagungen 2009

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg

Montag, 26.01.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Schulhof 2, 97318 Kitzingen (Parkplatzmöglichkeit im Hof der Wirtschaftsschule)

Pfarrer Uwe Bernd Ahrens, Gustav-Adolf-Platz 6, 97318 Kitzingen

Tel.: 0 93 21 - 80 25, Fax: 0 93 21 - 80 27, ev.dekanatkitzingen@freenet.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Augsburg

Montag, 02.02.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Augsburg, Tagungsstätte der Evang. Diakonissenanstalt, Frölichstr.17, Achtung: Tiefgarage Tagungszentr. Diako, Zufahrt über Burgkmeierstrasse, Ausfahrkarte an der Rezeption erhältlich, 5,- EURO, (Der Sondertarif mit Parkhaus »Fuggerstadt-Center« besteht nicht mehr!). Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt
Tel.: 0 95 72 - 79 05 00, Fax: 0 95 72 - 79 05 01, info@pfarrerverein.de

Pfarrer Hektor

Kirchenkreis Bayreuth

Montag, 16.02.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Bayreuth, Dekanat, Kapitelsaal im Dekanatsgebäude
Kanzleistr. 11, 95444 Bayreuth

Pfarrer Hans-Helmut Bayer, Kanzleistr. 9, 95444 Bayreuth

Tel.: 09 21 - 59 68 20, Fax: 09 21 - 59 68 99, bayer@stadtkirche-bayreuth.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis München

Dienstag, 27.01.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 39, Landsberg, Gemeindehaus
Pfarrer Detlev Möller, Von-Kühlmann-Str. 39, 86899 Landsberg
Anfahrtsbeschreibung: www.landsberg-evangelisch.de
Tel.: 0 81 91 - 44 37, Fax: 0 81 91 - 92 15 64, pfarramt@landsberg-evangelisch.de

Pfarrer Hektor

Kirchenkreis Nürnberg

Montag, 02.02.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Nürnberg, Evang.-Luth. St. Peter, Gemeindehaus
Pfründner Str. 20, 90478 Nürnberg

Pfarrer Hans-Eberhard Rückert, Seumestr. 15, 90478 Nürnberg

Tel.: 09 11 - 40 61 31, Fax: 09 11 - 40 34 38, hans-eberhard.rueckert@t-online.de

Pfarrer Weber

Kirchenkreis Regensburg

Montag, 12.01.2009

Anmeldung bei:

10.00 Uhr, in Regensburg, Haus des Regionalbischofs, Liskircherstr. 17/21, Regensburg
Pfarrer Dr. Bärbel Mayer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg
Tel.: 09 41 - 70 39 91, Fax: 09 41 - 2 80 18 59, b.Mayer-Schaertel@gmx.de

Pfarrer Hektor

nicht mehr funktioniert. So kam es dazu, dass die landeskirchlichen Bedarfszuweisungen drastisch zurückgefahren und an sich nötige Instandsetzungen zurückgestellt werden mussten und sich Kirchengemeinden teilweise in bedrängender Weise verschuldet haben. Aber auch im neuen System des innerkirchlichen Finanzausgleichs, wonach Schlüsselzuweisungen, abgesehen vom Flächenfaktor, grundsätzlich nur von der Zahl der Gemeindeglieder, nicht aber auch von der Zahl der von der Kirchengemeinde zu unterhaltenden Gebäude abhängig sind, ist der Gebäudeunterhalt – ich unterstreiche – derzeit noch nicht zufrieden stellend gelöst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es auch nicht sachgerecht, den Gebäudeunterhalt bereits bei den Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen, weil der in einer Kirchengemeinde vorhandene, mitunter nur historisch erklärbare Gebäudebestand nicht immer einem der heutigen Gemeindesituation entsprechenden Gebäudeprogramm und dem objektiv anzuerkennenden tatsächlichen und dauerhaft finanzierbarem Bedarf entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt ist nüchtern und realistisch zu bedenken, dass nicht alle der insgesamt ca. 7.000 Gebäude bzw. 1.770 Pfarrhäuser im Eigentum von Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken aus Gründen der Mitglieder- und Finanzentwicklung zu halten sein werden. Deshalb soll im Rahmen des zu Jahresbeginn eingeleiteten landeskirchlichen Immobiliensicherungsprojekts unter Beteiligung insbesondere der »mittleren Ebene« eine umfassende Bestandsaufnahme des kirchlichen Gebäudebestandes mit dem Ziel erfolgen, den künftig weiterhin für die Gemeindeglieder unbedingten erforderlichen und finanzierbaren Gebäudebestand, aber auch Schwerpunkte für zukunftsweisende Investitionen zu ermitteln und auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Regelungen des innerkirchlichen Finanzausgleichs entsprechend zu vervollständigen. Bei Pfarrhäusern erscheint die Aufgabe der Feststellung des notwendigen Bestandes – im Vergleich etwa zu Gemeinde- und Tagungshäusern – noch relativ einfach zu sein, weil an die Bedürfnisse und Perspektiven der Landesstellenplanung angeknüpft werden kann; bei Kirchen ist angesichts ihrer den kirchlichen Verkündigungsauftrag repräsentierenden und das Ortsbild prägenden Funktion regelmäßig ein ganz besonderer Bestandschutz anzuerkennen. Aber auch, wenn feststeht, dass die Pfarrstelle erhalten

bleibt, wird in nicht wenigen Einzelfällen zu prüfen sein, ob sich im Blick auf das vorhandene Pfarrhaus nicht eine insbesondere energetisch sinnvollere und insgesamt wirtschaftlichere Alternative anbietet, z. B.

- der Neubau eines kleineren, dem heutigen Raumbedarf entsprechenden Pfarrhauses anstelle einer aufwändigen und doch unvollkommen bleibenden Sanierung eines übergroßen Pfarrhauses oder
- gerade bei Teildienstpfarrstellen Anmietung eines Pfarrhauses gegen Verkauf des bisherigen Pfarrhauses.

Ein Wort noch zum landeskirchlichen Immobiliensicherungsprojekt, über dessen jeweils aktuellen Stand ein in unregelmäßigen Abständen erscheinender und im Intranet abrufbarer »Newsletter« (Rundschreiben aus dem Landeskirchenamt) informiert: Dieses Projekt setzt – anstelle einer unprotestantisch zentralistischen Vorgehensweise – ganz bewusst und maßgeblich auf die aktive Beteiligung der »mittleren Ebene.« Nur so kann erreicht werden, dass für weitergehende gesamt-kirchliche Überlegungen unter Berücksichtigung der Gemeindeglieder- und Finanzentwicklung und der Landesstellenplanung die besonderen Verhältnisse und Herausforderungen der jeweiligen Region von Anfang an in den Blick kommen und partnerschaftlich-partizipatorisch situationsgerechte Lösungen entwickelt werden können. Wir haben deshalb empfohlen, dass in allen Dekanatsbezirken von den Dekanatsynoden bzw. Dekanatsausschüssen besondere »Immobilienstrukturausschüsse« eingesetzt werden, welche die Aufgabe haben, unter Berücksichtigung der Belange der Gemeindeentwicklung und der Landesstellenplanung im Benehmen mit den Kirchengemeinden regionale Immobilienkonzepte und -empfehlungen zu entwickeln.

Wir sind ein wenig in Sorge, dass möglicherweise in einigen Dekanatsbezirken die Projektarbeit offenbar noch gar nicht begonnen hat. Im Hinblick auf den engen Zeitplan, nach dem bis Ende 2009 erste Überlegungen aus den Regionen erwartet werden, um Folgerungen für die Landesstellenplanung und die Fortentwicklung des Systems des innerkirchlichen Finanzausgleichs ziehen zu können, bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Mithilfe, dass das Immobiliensicherungsprojekt auch in Ihrem

Dekanatsbezirk vorankommt und daraus für den Bereich unserer Landeskirche ein Immobilienprogramm entwickelt werden kann, das mit landeskirchlicher finanzieller Förderung nicht nur den Unterhalt der für die Gemeindegliederarbeit und den Pfarrdienst erforderlichen Gebäude dauerhaft sicher stellt, sondern auch unter dem Anspruch transparenter und gerechter Verteilung der verfügbaren Mittel zukunftsweisende Investitionen nach dem Grundsatz »Innovation durch Reduktion« ermöglicht.

4. Kein Systemwechsel, sondern Beibehaltung der sog. »mietfreien Dienstwohnung«¹

In den Beratungen der Projektgruppe und der kirchenleitenden Organe, aber auch mit der Pfarrerkommission ist ausführlich erörtert worden, ob zur Lösung der Problematik der Pfarrhausfinanzierung ein Systemwechsel in dem Sinne weiterführend ist, dass Pfarrern und Pfarrern im Gemeindedienst – wie Pfarrern und Pfarrern ohne Dienstwohnung – das höhere Grundgehalt nach dem Pfarrbesoldungsgesetz bzw., abgekürzt formuliert, der frühere Dienstwohnungsausgleichsbetrag ausbezahlt wird, und diese im Gegenzug künftig an die Kirchengemeinde für die Pfarrdienstwohnung Miete zahlen; die Mieterträge sollen nach diesem Modell zweckbestimmt für den Unterhalt und die Sanierung des Pfarrhauses verwendet werden.

Gegen ein solches Modell sprechen vor allem finanzielle Gründe. Die Auszahlung des höheren Grundgehaltes würde die landeskirchlichen Ausgaben für den Jahr um ca. 11 Mio. Euro im Jahr dauerhaft erhöhen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die derzeit günstige Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den kommenden Jahren so fortsetzen wird, sondern vielmehr aufgrund der demographischen

Ordinationsjubiläum 2009

am Montag, 13. Juli 2009
um 10.30 Uhr
in der St. Johannis-Kirche
in Ansbach

Eingeladen sind alle Jubilarinnen und Jubilarinnen, die

1939, 1944, 1949,
1959, 1969, 1984

ordiniert wurden.

Entwicklung mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen zu rechnen ist, sind zusätzliche strukturelle Belastungen des laufenden landeskirchlichen Haushaltes unbedingt zu vermeiden. Mit den gegenwärtigen außerordentlichen Kirchensteuermehreinnahmen sind stattdessen primär Umsteuerungsmaßnahmen und -prozesse zu finanzieren, welche Bedingungen dafür schaffen, dass in der Zukunft auch mit geringeren ordentlichen Haushaltsmitteln vor Ort der kirchliche Auftrag erfüllt werden kann. Abgesehen würde das bezeichnete Modell den landeskirchlichen Haushalt insofern doppelt belasten, als die Mieterträge mittel- und längerfristig nicht ausreichen würden, um den vorhandenen Instandsetzungs- und Modernisierungstau abzuheben, sondern dafür weiterhin in erheblichem Maße landeskirchliche Bedarfszuweisungen nötig wären.

B. Pfarrhausrücklage und Pfarrhausfonds

Stattdessen hat die Landessynode in Umsetzung der Handlungsempfehlungen der »Projektgruppe Pfarrhaus« im vergangenen Jahr – in Verbindung mit der Einführung der von den Kirchengemeinden aufzubringenden verbindlichen Pfarrhausrücklage – zur Behebung des bei Pfarrhäusern in energetischer und sonstiger Hinsicht bestehenden Instandsetzungstaus die Bildung eines »Pfarrhausfonds« mit einem Grundvolumen in Höhe von 50,0 Mio. Euro beschlossen. In diesen sind zunächst 19,5 Mio. Euro eingestellt worden – in der Erwartung, dass der Zielbetrag in fünf bis sechs Jahren erreicht werden könnte. Dank der Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2007, von denen nach dem Schlüssel des Haushaltsgesetzes 17,0 Mio. für den Gemeindebereich bestimmt sind, und der zu erwartenden Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2008 wird, ist nun davon auszugehen, dass der Pfarrhausfonds in vollem Umfang am Ende des Jahres gefüllt sein wird. Zu den 50,0 Mio. Euro werden jährlich – in Aufnahme der bisherigen Verwendungspraxis – jeweils weitere 3,0 Mio. Euro aus den laufenden Instandsetzungsmitteln der Gemeindeabteilung zugeführt.

Dieses neue System hat einen gewaltigen Anstieg der von Gemeindeabteilung und Landeskirchenstelle begleiteten Baumaßnahmen bei Pfarrhäusern und des Umfangs ihrer finanziellen Unter-

stützung durch die Landeskirche bewirkt:

119 Maßnahmen an Pfarrhäusern mit Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Mio. Euro und landeskirchlichen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro in 2003 stehen im Jahr 2008 mit Stand vom 19. September bereits 179 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 15,1 Mio. Euro und einer landeskirchlichen Beteiligung in Höhe von 13,3 Mio. Euro, also von knapp 90 %, gegenüber. Das zum 1. Januar 2008 wirksam gewordene System der Pfarrhausfinanzierung, welches die Beteiligung der Kirchengemeinde an Unterhalt und Sanierung des Pfarrhauses auf die Pfarrhausrücklage beschränkt, im Zusammenhang mit dem Pfarrhausfonds und dem bereits 2007 aus Clearing-Mitteln gebildeten Energiesparfonds hat diese gewaltige Veränderung ermöglicht. Aus dem Energiesparfonds sind übrigens bisher 4,2 Mio. Euro in energetische Sanierungen von 67 Pfarrhäusern und ca. 500.000 Euro in energetische Sanierungen von 14 Gemeindehäusern geflossen. Neu ist, dass seit dem 1. Januar 2008 Energiesparmaßnahmen bei Pfarrhäusern zu 100 % (bisher: 50 %) finanziert werden können, wenn ein Primärenergiebedarf von mindestens 200 kWh/m²a gegeben ist; außerdem ist bei einem Primärenergiebedarf von grundsätzlich mehr als 350 kWh/m²a eine Förderung auch unabhängig von einem Stellenwechsel möglich (vgl. Dekanatsrundschriften vom 16. Juli 2008). Aufgrund der zwischenzeitlich erreichten vollen Grundausstattung des Pfarrhausfonds werden ab 2009 energetische Sanierungen in Pfarrhäusern ausschließlich aus diesem finanziert.

Die Rücklagenbildung für Pfarrhäuser auf der Ebene der Kirchengemeinden wird dadurch erleichtert, dass die Kirchengemeinden – vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode – in diesem Jahr – einmalig im Haushaltsjahr 2009 zu den Schlüsselzuweisungen mit einem Punktwert von voraussichtlich 121,90 Euro (2008: 121,29 Euro) zusätzlich entsprechend dem Punktesystem eine Sonderausschüttung von je 9,24 Euro erhalten. Außerdem ist zur Ausführung von § 5 der Bekanntmachung zur Pfarrhausrücklage festgelegt worden, dass bei Pfarrhäusern mit einer Fläche von mehr als 250 qm (einschließlich der Amtsräume) die Rücklagenbildung darauf begrenzt werden kann.

C. Weitere Schritte zur Verbesserung der Wohnqualität im Pfarrhaus

In Entsprechung zu der im vergangenen Jahr bestätigten Grundsatzentscheidung, dass an der grundsätzlichen Dienstwohnungspflicht von Pfarrern und Pfarrerinnen im Gemeindedienst festgehalten wird, werden die unterschiedlichsten Anstrengungen unternommen, um Belastungen, die mit dem Wohnen im Pfarrhaus verbunden sind, so weit wie möglich abzuheben:

a) Pfarrhaus-Instandsetzungsrichtlinien:

Der Landeskirchenrat hat mit Beschluss vom 8. Juli die Pfarrhaus-Instandsetzungsrichtlinien neu gefasst und darin unter energetischen und technischen Gesichtspunkten deutliche Verbesserungen gegenüber der bisher geltenden Fassung vorgenommen. Die Veröffentlichung der Neufassung, die Änderungsvorschläge der Pfarrerkommission weitgehend berücksichtigt, wird in der November-Ausgabe des Amtsblatts erfolgen.

b) Steuerliche Behandlung von Pfarrdienstwohnungen:

Die Finanzbehörden in Bayern fordern, wie übrigens schon längst in anderen Bundesländern auch, im Grunde schon seit einiger Zeit, dass die steuerlichen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen individuell objektbezogen und nicht mehr nur pauschal nach bestimmten Kategorien festgestellt und angepasst werden.

Hinweis

Neue Adresse der Geschäftsstelle

ab 13. November 2008:
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt
E-Mail, Telefon und Fax
verändern sich nicht!

Dabei ist klar, dass die Einzelbewertung zwar häufig, aber auch nicht zwangsläufig zu einer höheren steuerlichen Inanspruchnahme führen wird, weil ein vergleichsweise niedriger Qualitätsstandard oder eine ungünstige örtliche Lage – anders als nach dem bisherigen System – Berücksichtigung finden kann. Gegenüber den Finanzbehörden mussten wir uns verpflichten, für diese Umstellung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 Sorge zu tragen.

So wurden – unter gleichzeitiger Information der betroffenen Pfarrer und Pfarrerrinnen – die örtlichen Verwaltungseinrichtungen mit Schreiben vom 12. März 2008 – gegen das ausdrückliche Angebot der Übernahme dabei entstehender Sach- oder Personalkosten – gebeten, die Pfarrdienstwohnungen in Abstimmung mit den Pfarrämtern entsprechend den gültigen örtlichen Mietspiegeln oder, wenn solche nicht vorhanden sind, entsprechend den z. B. bei größeren Immobilienbüros einzuholenden Expertisen zu bewerten. Meine vielleicht naive Erwartung war, dass damit kein allzu großer Aufwand verbunden sein dürfte, weil die für die lohnsteuerliche Bewertung der Pfarrhäuser maßgebliche Wohnflächenberechnung in den Verwaltungsstellen und Kirchengemeindeämtern ja regelmäßig vorliegt und man ein Immobilienbüro unter Hinweis auf Besonderheiten in der Bewertung von Pfarrdienstwohnungen durchaus für den gesamten Zuständigkeitsbereich beauftragen kann. Manche Verwaltungseinrichtungen sind so verfahren, andere haben diese Aufgabe an die Pfarrämter weitergeleitet. Wie und warum auch immer, gestaltet sich das Erhebungsverfahren weitaus aufwändiger und langwieriger als von uns angenommen. So sind bislang nur ca. 35 % unserer Pfarrhäuser erfasst. Die Angaben der restlichen 65 % werden dringend benötigt!

Mit der ZGASt bei der Landeskirchenstelle in Ansbach, welche sich dieser Angelegenheit mit überaus großem Engagement angenommen hat, bin ich aber gleichwohl der Überzeugung, dass der vorliegende Datenbestand zumindest ausreichend ist, um erforderliche rechtliche Konsequenzen ziehen zu können. Es hat sich bestätigt, dass die zu versteuernden Beträge enorm differieren, weil Mietwerte in einer Spanne von 1,75 Euro bis 12,0 Euro/qm und Wohnflächen zwischen 57 und 300 qm ermittelt worden sind. So kommt es zu versteuernden Beträgen zwischen 170

und über 2.000 Euro. Ferner ist deutlich geworden, dass sich gegenüber den bisherigen Einstufungen z. T. erheblich höhere Mietwerte nicht nur in den sog. Ballungsräumen ergeben. Um der Vergleichbarkeit der Besoldungsverhältnisse der Dienstwohnungsverpflichteten willen sehe ich hier dringenden Regelungsbedarf. Unsere bisherigen Überlegungen gehen dahin, eine Ausgleichszulage zu gewähren, wenn aufgrund des qm-Mietwertes und der Wohnfläche ein noch zu bestimmender zu versteuernder Betrag überschritten wird. Die Zulage soll also die Differenz zwischen einer zumutbaren und der tatsächlichen steuerlichen Belastung ausgleichen. Dafür bedarf es einer noch zu schaffenden Rechtsgrundlage im Pfarrbesoldungsgesetz, worüber die Landessynode bei ihrer kommenden Tagung zu beraten und zu beschließen hat, sowie entsprechender Ausführungsbestimmungen. Die Ausgleichszulage soll entsprechend dem Zeitpunkt der Anpassung der steuerlichen Mietwerte rückwirkend zum 1. Januar 2008 gewährt werden. Die Mehrkosten einer solchen Ausgleichszulage können durch die dann nicht mehr zu erwartenden Nachforderungen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ausgeglichen werden.

Im Übrigen beabsichtigen wir, die nach unserer Auffassung bei Pfarrdienstwohnungen allgemein zu berücksichtigenden Besonderheiten mit dem Ziel einer Grundsatzverständigung mit den oberen Finanzbehörden zu erörtern

c) Schadstoffbelastete Pfarrhäuser: Pfarrfamilien, bei denen sich herausstellt, dass sie nachweislich in holzschutzmittelbelasteten Pfarrhäusern wohnen, haben unter dem Gesichtspunkt landeskirchlicher Fürsorgeverantwortung Anspruch auf möglichst unkomplizierte Begleitung und Unterstützung. Gemeinsam mit der Landeskirchenstelle und unter Aufnahme der Erfahrungen von Betroffenen haben wir deshalb erstmalig einen Leitfaden erstellt, der Zuständigkeiten transparent macht, das Verfahren zur Feststellung von HSM-Belastungen erläutert und Fragen einer Interimswohnung und zum Kostenersatz klärt. Dieser Leitfaden wird per Dekanatsrundschriften bekannt gemacht.

d) Baukanon für Pfarrhäuser:

Nach wie vor wird gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung angestrebt, wonach die Erfüllung der staatlichen Baupflicht an Pfarrhäusern künftig in Form von Pauschalzahlungen erfolgt. Vorher ist es aber erforderlich, den Grad des schadstoffbedingten Sanierungsaufwandes mittels Staub- und ggf. anschließender Luftmessungen zu ermitteln. Mit der Inkraftsetzung einer solchen Vereinbarung ist deshalb nicht vor dem 1. Januar 2010 zu rechnen. Die Rechtsposition der Kirchengemeinden wird sich auf der Grundlage eines Baukanons nicht verschlechtern, da auch künftig die Baulast entsprechend der bisherigen Quote ihres Anspruchs gegen den Freistaat Bayern erfüllt werden wird. Allerdings werden dann mitunter sehr beschwerliche und langwierige Erörterungen und Auseinandersetzungen über den Umfang einer Sanierung zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen entfallen.

OKR Dr. Hans-Peter Hübner, Leiter der Abteilung »Gemeinden und Kirchensteuer«

im Landeskirchenamt München

Vortrag auf der Herbstversammlung des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins in Nürnberg am 13. Okt. 2008

Anmerkung:

- 1 Es handelt sich insoweit um einen EKDweit eingeführten Rechtsbegriff, der freilich nicht klar genug zum Ausdruck bringt, dass die Inhaber und Inhaberinnen solcher Wohnungen ein niedrigeres Grundgehalt als Pfarrer und Pfarrerrinnen im Gemeindedienst beziehen und den Mietwert dieses Sachbezuges zu versteuern haben.

Was ist christliche bzw. evangelische Ethik?

Teil II

II. Evangelische Ethik, d.h. Ethik vom Evangelium her

Grundthese: Evangelische Ethik beginnt – im Gegensatz zur Gesetzesethik – nicht mit dem Gebot/Gesetz Gottes und dem Tun des Menschen, sondern mit dem Evangelium von Jesus Christus und seinem bedingungslosen Heilsangebot und dem Glauben des Menschen daran; erst daraus ergibt sich dann das rechte menschliche Tun.

Evangelische Ethik wird auch nicht von den heute so oft bemühten »Werten und Normen« her entworfen, begründet oder gestaltet.

Es handelt sich bei der ihr um eine sog. konsekutive Ethik, eine Folgenethik; denn sie folgt aus der Rettungs- und Befreiungstat Gottes, sie ist eine Konsequenz dieses Handelns Gottes an uns. Sie antwortet dem Tun Gottes und Christi, sie kommt her von der Erfahrung der Liebe Gottes, deren sie im Glauben gewiß geworden ist (Röm 8, 38,39), diese ermöglicht und entbindet erst in uns liebevolles Handeln.

Evangelische Ethik setzt also dieses Heilshandeln Gottes an uns voraus, sie gründet auf dem, was Jesus Christus uns geschenkt hat, »was er an uns gewendet hat und seine süße Wundertat...« (Luther, EG 341,1). Am Anfang steht bei ihr demnach die Erneuerung des Menschen, unseres Herzens durch Ihn, die Verwandlung aus einem »faulen Baum« zu einem »guten Baum« (Mt 7,17). Aus dieser ergeben sich dann die guten, gesunden Früchte unseres Tuns. Wir haben es also hier mit einem unumkehrbaren Gefälle zu tun: Von der Liebe Gottes zu uns, zu dem liebenden Handeln der Christen untereinander. Darin besteht der Ermöglichungsgrund dieser Ethik, davon lebt sie auf jeden Fall von der Gnadengabe des neuen Lebens, aus dieser entsteht dann die Aufgabe, sie weiterzugeben an andere. Darin steckt als Grundgesetz allen wahrhaft guten, christlichen Handelns die Erkenntnis: »Nur der Geliebte kann lieben.«

Wir sind solche von Gott Geliebten, denen sich in Jesus Christus die Liebe Gottes offenbart hat (1.Joh 4), die diese im Glauben ergriffen haben und die von dieser Liebe leben. Sie schafft in uns die Kraft, die Motivation und die Verpflichtung,

dieser Liebe gemäß zu leben. Wir sind dabei zunächst einmal empfangende, beschenkte Menschen, denen die Barmherzigkeit Gottes widerfährt. Erst dadurch können wir zu gebenden, schenkenden, zu selber barmherzigen Menschen verwandelt werden. Es beginnt immer damit, daß Gott uns dient in Jesus Christus (Mk 10,45), bevor wir selber anfangen können zu dienen. Unser Dienst an anderen ist nichts anderes als dankende Antwort auf den Dienst Christi an uns. Kurz gesagt: Aus dem Glauben an Christus entsteht die Liebe, aus dem Empfang des Geistes Christi die »Frucht des Geistes« (Gal 5,22).

Luther hat diesen neutestamentlichen Zusammenhang wiederentdeckt und auf den Punkt gebracht: »Wenn der Mensch soll mit Gott zu Werk kommen und von ihm etwas empfangen, so muß es also so zugehen, daß nicht der Mensch anhebe und den ersten Stein lege, sondern Gott allein ohne alles Ersuchen und Begehren des Menschen muß zuvorkommen und ihm eine Zusage (Verheißung) tun. Dasselbe Wort Gottes ist das erste, der Grund, der Fels, darauf sich hernach alle Werke, Worte, Gedanken des Menschen bauen/ (Von

der babylonischen Gefangenschaft der Kirche).

Einer seiner frühen Schüler, Paul Speratus, hat das in seinem auf gute Weise lehrhaften Lied »Es ist das Heil uns kommen her von Gnad' und lauter Güte...« erfaßt und entfaltet: »Und wenn es (nämlich das Gesetz) nun erfüllet ist durch den, der es konnt' halten, so lerne jetzt ein frommer Christ des Glaubens recht Gestalte: Nicht mehr denn »Lieber Herre mein, dein Tod wird mir das Leben sein, du hast für mich bezahlet.« ... Es ist gerecht vor Gott allein, der diesen Glauben fasset; der Glaub' gibt einen hellen Schein, wenn er die Werk' nicht lasset; mit Gott der Glaub' ist wohl daran, dem Nächsten wird die Lieb' Gut's tun, bist du aus Gott geboren. ... Die Werk, die kommen g'wißlich her aus einem rechten Glauben; denn das nicht rechter Glaube wär', wollst ihn der Werk' berauben. Doch macht allein der Glaub' gerecht; die Werk', die sind des Nächsten Knecht, dran wir den Glauben merken« (EG 342,4,6,7). So hat dann auch unser lutherisches Bekenntnis den Zusammenhang von Glaube und Ethik klar dargestellt in den Artikeln 4 (Von der Rechtfertigung) und 6 (Vom neuen Gehorsam) der Augsburger Konfession.

Ich möchte hier diese alles entscheidende Grundstruktur evangelischer Ethik in

Bekanntmachung

Die ordentliche Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG 2008 findet am

Montag, den 10. November 2008

um 14:00 Uhr im Festsaal der Klinik Hallerwiese,
Sankt-Johannis-Mühlgasse 15,
90419 Nürnberg

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Prof. Hermann Schoenauer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. Andacht
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2007/2008 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2008
4. Bericht über die vom Genossenschaftsverband Frankfurt e.V. durchgeführte Prüfung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2007/2008
5. Bericht des Aufsichtsrats
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2008 und über die Ergebnisverwendung
7. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2007/2008
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Satzungsänderungen
10. Verschiedenes

Die Vertreter werden durch unmittelbare Einladung eingeladen.

Dr. Hartwig Daewel

Uwe Bernd Ahrens

folgendem Schema noch einmal übersichtlich wiedergeben:

<p>1. Primär Gottes Handeln an uns kausal (begründend), aktiv Evangelium (Frohbotschaft)</p> <p>Wort Gottes Gabe Gottes Angebot Gottes Verheißung Gottes Paränese als Ermunterung Rechtfertigung Bedingungslose Annahme durch Gott Christi Opfer für uns Christi Vergebung</p> <p>Empfangene Liebe »Er hat uns zuerst geliebt...« Geschenk Gott schenkt uns das Leben Geschenk des Heiligen Geistes</p> <p>Neue Kreatur (2.Kor 5,17) Der gute Baum »Dieser Glaube... »Der Glaube... »Zur Freiheit hat uns Christus befreit, »Ihr seid Christi... »Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge durch den Glauben« Indikativ</p>	<p>2. Sekundär unser Handeln in der Welt an anderen konsekutiv (daraus folgend), reaktiv Anwendung des Evangeliums, usus practicus evangelii (W. Joest) Antwort des Menschen Aufgabe des Menschen Gebot für den Menschen Geheiß für den Menschen als Ermahnung Heiligung unbedingte Verpflichtung für uns unsere Nachfolge bei ihm unsere Vergebungsbereitschaft gegen andere weitergegebene Liebe »Laßt uns lieben!« (1.Joh 4,19) Verpflichtung und Dank wir sollen und dürfen es führen Leben und Wandel im Geist, Frucht des Geistes (Gal 5,22) Neues Leben und neuer Gehorsam bringt gute Früchte (Mt 7,17) muß gute Früchte bringen« (CA 6) der in der Liebe tätig ist« (Gal 5,6) so bestehet nun in dieser Freiheit« (Gal 5,1) alles ist euer« (1.Kor 3,21-23) »Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge durch die Liebe« (Luther) Imperativ</p>
--	--

Charakteristika des christlichen Handelns:

Aus diesem Ansatz ergeben sich einige wichtige Auswirkungen für das richtige Verständnis der evangelischen Ethik, die sie von jeder Gesetzesethik charakteristisch unterscheidet. Das soll hier positiv und negativ ausgeführt werden.

1. Christliches Handeln geschieht nicht auf Befehl, nicht gegen den eigenen Willen und darum nicht gezwungen, wie das bei der gesetzlichen Ethik oft der Fall ist. Vielmehr handelt der Christ, der weiß, was er tut, gern, frei, fröhlich, von ganzem, dankbaren Herzen und erwidert dabei die erfahrene Liebe. Christliches Handeln sollte von daher nichts Strenges, Griesgrämiges oder Sauer-töpfisches oder Zwanghaftes an sich haben. Luther wird jedenfalls nicht müde, von der Spontaneität und der Fröhlichkeit des christlichen Tuns zu sprechen. Er nennt die Werke des Christen ausdrücklich »freie Werke«: Er vergleicht sie mit den

Werken Adams vor dem Sündenfall: »Dies waren lauter freie Werke gewesen, nur aus dem Grund getan, um Gott etwas zu Gefallen zu tun, nicht um dadurch erst Frömmigkeit (und Gerechtigkeit) zu erlangen« (Von der Freiheit eines Christenmenschen). J. Moltmann führt diesen Gedanken so weiter aus: »Freie Werke sind also vom Zweck und Zwang der Selbstverwirklichung (vor Gott und Menschen) befreite Werke. ... Sie geschehen »umsonst«, wie die Gnade selbst, d.h. Gott zum Wohlgefallen und dem Nächsten zuliebe. Befreit von der Selbstsucht und Selbstsuche geschehen sie gleichsam selbstvergessen, spontan und spielend. Man muß sie nicht herbeinötigen. Sie verstehen sich von selbst. Die Moral des Glaubens ist die Liebe, die sich von selbst versteht, die man sich nicht abringen muß« (Die ersten Freigelassenen der Schöpfung).

Man sollte in diesem Zusammenhang

am besten auch gar nicht vom »Gehorsam« des Christen sprechen. Wenn man es dennoch tut, müßte klar sein, daß es sich nicht um einen Knechtsgehorsam handelt, sondern um einen Sohnesgehorsam (vgl. Gal 4!). Es geht darum, daß wir den Willen Gottes nicht mehr deshalb tun, weil wir müssen, sondern weil wir ihn innerlich uns zu eigen gemacht haben, ihn verstehen und ihn selbst tun wollen. »Wenn Christus von den Befreiten Herr genannt wird, dann ist für sie Herrschaft nicht mehr das, was sie früher war und sonst ist, denn dieser Herr ist der Gekreuzigte, der allen zum Knecht geworden ist. ... Als Erlöser gewinnt er durch sein Leiden Macht über die Erlösten. Als Befreier wird er zum Autor ihrer Freiheit und so zur Autorität. Darum ist ihr »Gehorsam« nicht blinder Gehorsam, sondern freier Dank und wissender Gebrauch der Freiheit in schöpferischer Liebe. Das sind die freien Werke« (J. Moltmann).

2. Christliches Handeln geschieht also auch nicht aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, die dem Menschen von oben und von außen vorgeschrieben werden, sondern in mündiger, eigener, freier Verantwortung vor Gott. Wir haben es in ihr darum auch nicht mit einer Vielzahl von Geboten zu tun, sondern mit der Zusammenfassung des Gotteswillens in ein Grundgebot: Das Doppelgebot der Liebe, in dem alle nur denkbaren und möglichen Gebote enthalten sind. Das hat Jesus selbst und dann auch der Apostel Paulus deutlich herausgestellt: »Das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt, in dem »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!« (Röm 13, 8-10; Gal 5,14).
 Christliche Ethik ist überhaupt keine heteronome (fremdgesetzliche Ethik). Sie kann freilich auch nicht als autonome (eigengesetzliche) Ethik gesehen werden, denn in ihr bleibt der Mensch natürlich in der Beziehung zu Gott und handelt in der Verantwortung vor ihm. H. Küng hat versucht, die besondere Stellung der christlichen Ethik zwischen diesen beiden Ansätzen so zu beschreiben: Sie ist »theologisch begründete Autonomie.« Diese innere Spannung christlichen Handelns zwischen Heteronomie und Autonomie hat der Apostel Paulus im

Römerbrief uns bewußt gemacht: »Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene« (Röm 12,2). Hinter der Absage an die Welt und ihre Vorgaben steckt bei Paulus die Bindung an Gott und seine Barmherzigkeit, an die er im vorausgehenden Vers erinnert. Er weiß um die Notwendigkeit der Verwandlung und Erneuerung des Menschen durch Christus, die sogar dazu führen kann, daß der Mensch sein Leben dahingibt. Aber dennoch landet Paulus nicht wieder beim Gesetzesgehorsam. Vielmehr ruft er die Christen gerade dazu auf, »zu prüfen, was der Wille Gottes sei« in der jeweiligen Situation ihres Lebens. Das setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Freiheit des Urteils voraus.

Man hat deshalb die christliche Ethik mit Recht eine Ethik für mündige Erwachsene, nicht für unmündige Kinder genannt. Sie erlaubt es, ja sie fordert es geradezu, daß der Christ aus der Gebundenheit an Christus heraus in der jeweiligen ethischen Konfliktsituation versucht, den Liebeswillen Gottes in eigener, freier Verantwortung in die Tat umzusetzen. Von daher hat evangelische Ethik eine gewisse Nähe zur Situationsethik. Es kommt allerdings darauf an, dabei nicht aus den Augen zu verlieren, daß die Liebe Christi (wie sie z.B. Paulus im Hohen Lied der Liebe preist, 1.Kor 13!) unendlich mehr von uns verlangt als jedes Gesetz. Denn es gibt natürlich auch die Gefahr, die christliche Freiheit zu mißbrauchen oder mißzuverstehen und dabei dem Eigenwillen (dem Fleisch) wieder Raum zu geben (Gal 5,13); wie denn auch unser christliches Handeln immer Stückwerk bleibt, weil wir selbst über die Spannung des »simul iustus, simul peccator« nicht hinauskommen.

Dies beides, die Freiheit der christlichen Verantwortung und das Risiko der Mündigkeit, hat D. Bonhoeffer in seinen Briefen aus dem Gefängnis betont und bedacht und selbst im Sinne der Mündigkeit des Christen gehandelt. Er nannte dies »das Wagnis der freien, verantwortlichen Tat, auch gegen Beruf und Auftrag«. Er hob dies ausdrücklich

von einem nur pflichtgemäßen Handeln im Gehorsam gegenüber Befehlen ab. Er nahm dabei die Gefahr, auf diesem Wege schuldig zu werden oder zu scheitern, bewußt auf sich, im Vertrauen auf die Vergebung Christi und die Rechtfertigung des Sünders.

3. Christliches Handeln wird frei von jeder Form von Berechnung oder Egoismus. Denn es geschieht nicht mehr, um sich durch »verdienstliche, gute Werke« die eigene Rechtfertigung vor Gott zu beschaffen, sondern handelt ganz selbstlos im Dienst des Nächsten. Es kann dies so tun, weil die Notwendigkeit, sich um das eigene Heil zu sorgen, entfällt: Christus hat dafür durch sein Werk für uns gesorgt, besser als wir dies je hätten tun können. Wir müssen darum nicht mehr mit der letztlich egoistischen Haltung vor Gott treten und sagen: »Do, ut des«, ich gebe dir meinen Gehorsam, damit du mir das Leben gibst. Der Satz hat sich für uns verändert: »Do, quia dedisti«, ich gebe dir und meinem Nächsten, weil du mir gegeben hast. Die Freude und der Dank für die Gewißheit des Heils werden für uns zum Motiv und Motor unseres Handelns. Von daher wird hier der offene oder heimliche Eudämonismus aller Gesetzesethik ein für alle Mal überwunden. Das Evangelium von Jesus Christus befreit den Menschen davon, denn Gott hat für uns gesorgt, so daß wir uns nun ganz »zwecklos« dem Nächsten zuwenden können. Gutes Handeln des Christen gehört zunächst allein dem Nächsten, der es braucht, nicht Gott. Für Gott ist es nicht mehr als ein Zeichen unseres Dankes für das, was er für uns getan hat.

Zusammenfassende Würdigung

Dieser Ansatz der Evangelischen Ethik ergibt sich schlüssig aus der lutherisch verstandenen Rechtfertigung des Sünders allein durch Christus, allein aus Gnade und allein aus dem Glauben. Er ist im Grunde einfach, klar und daher einleuchtend und hilfreich für den Christen.

Gleichwohl wird auch diese Ethik – wie alle anderen – bedroht von Mißverständnis und Mißbrauch. Tatsächlich gleicht sie einer Gratwanderung, bei der man immer in der Gefahr steht abzustürzen: Nach der rechten Seite kann

man in den Abgrund der Gesetzesethik (Legalismus, Nomismus, Moralismus) zurückfallen, nach der linken in den entgegengesetzten der Gesetzlosigkeit (Antinomismus). Tatsächlich ist es im Laufe der Kirchengeschichte zu beidem gekommen. Allerdings scheint mir der Rückfall in die Gesetzlichkeit die viel häufigere und weiter verbreitete Gefahr zu sein als die des Libertinismus (Freizügigkeit, ethische Willkür).

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Einmal hat offenbar der natürliche Mensch eine Neigung zur Gesetzlichkeit, denn die ermöglicht es ihm scheinbar, sich selbst zu helfen und selbst etwas beizutragen zu seiner Rettung vor Gott. Außerdem wirken sich hier wahrscheinlich auch die vielen Gebote des Alten Testaments und auch die Ermahnungen des Neuen Testaments aus. Von daher hört man die kritische Anfrage an die Evangelische Ethik: Spielen denn in ihr die Gebote überhaupt keine Rolle mehr? Um diese Frage zu beantworten, empfiehlt es sich, die Evangelische Ethik noch einmal anhand der neutestamentlichen Aussagen (besonders bei Jesus und Paulus) zu überprüfen.

Jesus denkt offensichtlich nicht von den einzelnen Geboten und Vorschriften her, das zeigt seine grundsätzliche Zusammenfassung des Gotteswillens in dem Doppelgebot der Liebe: »In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten« (Mt 22,40). Ganz ähnlich lautet das beim Apostel Paulus: »Denn was da gesagt ist: ›Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht töten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht begehren‹ und was da sonst an Geboten ist, das wird alles in diesem Wort zusammengefaßt: ›Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst‹« (Röm. 13,8-10). Gerade der Nachsatz: »was da sonst an Geboten ist« klingt ausgesprochen relativierend und fast abwertend. Paulus will anscheinend sagen: Darauf kommt es nicht an, das sind allenfalls Ausführungsbestimmungen, das Herzstück ist etwas anderes, eben das Liebesgebot.

Das wird auch daran deutlich, wie Paulus auf die (wahrscheinlich libertinistische) Freiheitsformel der Korinther antwortet: »Alles ist mir erlaubt!« (1.Kor 6,12) Er weist sie nicht einfach als falsch zurück, sondern zeigt nur die Grenze auf, die dieser christlichen Freiheit vom Liebesgebot her gesetzt ist: Sie darf nicht dazu führen, daß ich diese Freiheit verliere dadurch, daß mich irgend etwas Irdisches gefangenimmt

oder daß ich dadurch anderen gegenüber die Liebe verletze (1.Kor 8,11-13; Röm 14,15).

Das stimmt auch ganz damit überein, wie Paulus im Galaterbrief die christliche Freiheit betont: »Zur Freiheit hat uns Christus befreit!« (Gal 5,1) Es kommt nicht mehr auf das den Juden so entscheidende Gebot der Beschneidung an, auch nicht auf das heidnische Unbeschnittensein, sondern auf den Glauben an Christus, der zum Tun der Liebe führt (5,6). Auch in diesem Zusammenhang erwähnt Paulus wieder die Zusammenfassung aller Gebote im Liebesgebot (5,14).

In die gleiche Richtung weist auch die Bedeutung, die das »Prüfen« bei Paulus spielt: Wir dürfen und sollen als Christen »prüfen«, was Gottes Willen und also gut ist, wir sollen unsere Werke prüfen (Gal 6,4; Phil 1,10), wir sollen uns selbst prüfen (1.Kor 11,28; 2.Kor 13,5 u.ö.); und das alles auf Grund der uns geschenkten neuen Einsicht, während für die Juden diese Prüfung nur auf Grund des Gesetzes geschieht (Röm 2, 18).

Von daher scheint mir der kühne (und sicher mißverständliche) Satz des Augustinus legitim zu sein: »Dilige et quod vis, fac!« (Liebe und tu, was du willst). Das heißt natürlich nicht: Du kannst tun und lassen, was du willst! Vielmehr: Liebe (die anderen, deinen Nächsten) mit der Liebe Christi, und was du dann (aus dieser Liebe heraus) tun kannst und mußt, das tue! Aber: Du darfst und sollst das selbst finden, prüfen und selbständig tun. Biblische Weisungen mögen hierfür Vorbilder, Wegweiser und Hilfestellung sein, aber nicht Vorschriften im Sinn von Gesetzesparagraphen.

Die gleiche kühne Freiheit findet sich auch bei Luther wieder: Nicht umsonst hat er die »christliche Freiheit« zum Thema einer der Hauptschriften des Jahres 1520 gemacht. Man muß dabei nur betonen, daß es sich hier nicht um die allgemeine menschliche Freiheit handelt, sondern um die in Christus begründete und ermöglichte des Christenmenschen, die eben nur in der Dialektik von Bindung und Freiheit zu verstehen ist: Aus der Bindung an Christus ergibt sich die »christliche Freiheit«, die nun ihrerseits wieder im Dienst der Liebe sich verwirklicht. Es ist nicht die Freiheit »von« gemeint, vielmehr die Freiheit »zu«, zum Dienst am Nächsten. Daher beginnt Luther diese Schrift mit der bekannten, nur scheinbar widersprüchlichen Dop-

pelthese: »Ein Christenmensch ist ein freier Herr...ein dienstbarer Knecht.« Der Christ handelt also nach Luther, weil die Liebe Christi ihn drängt (2. Kor 5,14), weil sein Sinn (seine Vernunft) erneuert ist und weil er durch beides die Lage des Nächsten sieht (genau hinsieht, erkennt und versteht) und sich zu Herzen gehen läßt. Die Freiheit des Christen wird mit dem Dienst der Liebe verschränkt und verbunden, aber nicht mehr an das kirchliche Gesetz gebunden. Die biblischen Vorbilder und Weisungen wird er dabei im Auge und im Sinn haben, doch er ist daran nicht sklavisch gebunden. Im Gegenteil, Luther kann sogar so weit gehen zu schreiben: Ein Christ kann (im Glauben und in der Liebe Christi) »novos Decalogos facere« (neue 10 Gebote schreiben). Ich würde das so übersetzen: Er wird die Gebote des Dekalogs im Sinn Christi auf sein Leben und Tun selbständig übertragen und anwenden. Genau das meint D. Bonhoeffer, wenn er vom Handeln des Christen in »freier Verantwortung« schreibt. Dies sind die »freien Werke« des Christen, die sich aus dem Ansatz der Evangelischen Ethik ergeben. Der Vorwurf, christliche Ethik mache den Menschen unfroh und unfrei, trifft also auf sie nicht zu. Im Gegenteil, sie ist Sache der Freiheit und der Freude des neuen Lebens mit Christus.

*Hanns Leiner, OstDir, Pfarrer i.R.
Augsburg*

Bericht

1948-2008: 60 Jahre Pfarrfrauen in Tutzing

Ich fuhr nach neun Jahren Abstinenz wieder nach Tutzing in die Akademie zur Jubiläumstagung der Pfarrfrauenarbeit. Ich fuhr als Rentnerin, die schon das 40- und das 50jährige Jubiläum erlebt und aktiv mitgestaltet hatte. Ich fuhr in der Erwartung, ich würde eintauchen in die Vergangenheit:

Noch einmal eine Morgenandacht auf der Seeterrasse des Starnberger Sees. Die Sonne den Morgennebel durchdringen sehen und die hellen Stimmen der Frauen über dem Wasser klingen hören. Noch einmal in der Rotunde sitzen und nach einem gescheiterten Vortrag mit den anwesenden Frauen diskutieren, ihre Freuden und Nöte hören. Noch einmal im Park im Oktoberlicht die Hand an den Stamm des Trompetenbaums legen und die tief hängenden gewaltigen Äste der Kaukasischen Flügelnuss bewundern. Die frischen Blumensträuße im Schloss bestaunen und besonders den einen, der sich jedes Mal in dem runden Spiegel auf dem Flügel in doppelter Pracht darbietet. Das kreativ und phantasievoll zubereitete kalte Büffet als Augen- und Zungenschmaus genießen. Tief gehende Gespräche mit lange nicht gesehnen Frauen. Und schließlich der gemeinsame Gottesdienst als Schluss- und Höhepunkt, frauengemäß, anrührend und erhebend.

Das alles war es dann, aber es war noch viel mehr:

»Meine Geschichte – unsere Geschichte« lautete der Titel der Tagung. Im Referat von Prof. Dr. Renate Jost wurden die Parallelen deutlich. Am Anfang stand die Manifestation, erkämpft von den vier Müttern des Grundgesetzes: Männer und Frauen sind gleichberecht-

tigt. Die gesellschaftliche Wirklichkeit aber musste erst und muss es noch auf diesen Satz hin verändert werden: im Familienrecht, beim §218, beim Scheidungsrecht, der Lohngleichheit, beim Namensrecht und vielem mehr. Die Pfarrfrauengeschichte läuft ab vor dem Horizont der Zeitgeschichte. Bei den Pfarrfrauen ging die Entwicklung von einer selbstverständlich erwarteten Mitarbeit an der Seite des Mannes und dem Aufgeben des eigenen Berufes hin zu einem freiwillig gewählten ehrenamtlichen Einsatz in der Gemeinde. Aus der Pfarrfrau wurde die Frau des Pfarrers, die häufig aber eben längst nicht immer mit dem Beruf ihres Mannes nichts oder nur wenig zu tun haben möchte.

Den Pfarrfrauen von heute wird Berufstätigkeit sogar empfohlen, eine Rente aus den Bezügen des Mannes, wie es meine Generation bekommt, können sie immer weniger erwarten. Da hat es mich doch verwundert, dass mir bei der Tagung so viele junge Frauen begegneten, die neben ihrer Berufstätigkeit selbstverständlich ehrenamtlich mitarbeiten, die sich im Pfarrfrauenteam sogar überdurchschnittlich engagieren. Wie viel sind diese Frauen von Pfarrern der Kirche wert? Meine eigene Geschichte als Pfarrfrau war davon geprägt, dass wir die gleiche Gewichtung der Tätigkeiten des Pfarrers und seiner Frau anstrebten. Wir kämpften für bessere Renten und mehr Anerkennung des Ehrenamts und der Familienarbeit.

Die Entwicklung ist eher gegenläufig. Mit zunehmender Berufstätigkeit der Frauen verlieren das Pfarrhaus und die Frauen der Pfarrer an Bedeutung. Wie lange wird es noch Tagungsangebote in Tutzing für Frauen von Pfarrern geben? Die Häufigkeit und Länge der Tagungen wurden bereits kräftig zurückgefahren. Die Zusicherung des Akademiedirektors, die Tagungen seien in jedem Fall während seiner Amtszeit sicher, weist darauf hin, ihre Abschaffung ist ein Thema. Ich konnte nicht erkennen, dass die jüngeren Frauen darüber empört sind. Sie leben in ihrer Zeit, die Familien der Pfarrer leben nicht auf einer Insel der Seligen. Im gesellschaftlichen Kontext ist Familienarbeit weitgehend Privatsache. In der Kirche ist es nicht anders. Noch wissen wir alle nicht, wie die Entwicklung weiter gehen wird.

Es hat mir geholfen, dass wir im Schlussgottesdienst zusammen ein Segenslied sangen: »Dass Erde und Himmel dir blühen, dass Freude sei grö-

ßer als Mühen, dass Zeit auch für Wunder, für Wunder dir bleib und Frieden für Seele und Leib.« Und so zog auch ich meine Straße fröhlich...

Rosemarie Leipolz,
Erlangen

Aussprache

Wirkt Barths Exorzismus nur gegen böse Geister?

zu: *Die Rückkehr der unreinen Geister*
in Nr. 8 – 9/08

Nicht umsonst haben P. Sloterdijk und Th. Macho Karl Barth unter die Gnostiker der Neuzeit gerechnet. (Sloterdijk, P. und Th. Macho, *Weltrevolution der Seele – Ein Lese- und Arbeitsbuch der Gnosis*, Zürich 1993, S. 929ff.) und haben ihn damit in die Reihe anderer Manichäer der Moderne gestellt, zu denen man etwa Th. W. Adorno rechnen kann. Gemeinsam ist ihnen der vermessene und totalitäre Anspruch, kritisch die eigene Weltverhaftetheit, wesentliche »De-zentriertheit« aufheben zu können, und möglichst die »Welt« selbst.

Es ist also durchaus sinnvoll, K. Barth zu »kontextualisieren«, d.h. ihn in den Horizont der Texte und Diskurse seiner Zeitgenossen zu setzen. Man wird schnell bemerken, dass die radikale Weltverneinung im Namen Gottes als des »ganz Anderen« als Chiffre für eine ikonoklastische, kulturzerstörerische Attitüde gelesen werden kann, die in den totalitären Revolutionen des frühen 20. Jahrhunderts, mit ihren Berufungen auf das »Ganz Andere«, von Deutschland bis China ihr politisches Pendant hat – selbst wenn man K. Barth zugute halten muss, dass er die Vermittlung von Welt-Kritik und -Affirmation christologisch behauptet hat.

Die unausweichliche Vermitteltheit

auch des theologischen Denkens – wie uns nicht zuletzt Gadamer lehrte, dessen Lebenszeit von K. Barths bis in unsere Postmoderne reicht, an der er Anteil nahm – wird in der Barth'schen Denkbewegung abgewehrt. Diese Abwehr ist in der ganzen Schwülstigkeit der Barth'schen Diktion und in ihrem autoritären Gestus unausgesetzt zu spüren.

Dass dieser Gestus auf Teile der 68-er Generation, wie schon auf die vor ihr autoritär sozialisierten Generationen, attraktiv wirkte – Schoßwalds Verweis auf Alexander den Großen und den gordischen Knoten kommt hier wie gerufen – ist verständlich. Ihnen war die Möglichkeit geboten, sich den Anspruch autoritärer Weltbemächtigung zu erhalten, im Namen einer ausschließlich von ihnen selbst zu definierenden, spricht: »anzusagenden« Weltkritik, ohne dass sie sich als Teil derselben selbst einer strukturellen Kritik unterziehen mochten. Eben hierin aber liegt mentalitätsgeschichtlich die Schwelle zwischen Moderne und Postmoderne.

Die Aporien des modernen Weltverneinungsgestus haben die späten radikalen Ausläufer der 68-er Revolte in Deutschland, Frankreich und Italien gezeigt. Von den mentalitätskritischen Prozessen, die sich auch in der Traditionslinie der Studentenrevolten der sechziger Jahre vollzogen, sind sie völlig unberührt geblieben. So etwa von der Kritik des Neo-Strukturalismus, der die Postmoderne prägt.

Merkmal letzterer ist eine Selbstreflexion, die ihren eigenen Standort mitzudenken versucht und darum die Unabschließbarkeit ihres Denkens erkannt hat – und in Konsequenz daraus die Bedeutung des Vermittelten, des Gegebenen als Ausgangspunkt. Das findet sich ebenso in der Deleuze'schen Metapher des Rhizomes wieder, wie in der des »Hologramms«. Es sind Bewegungen, die an Dr. Schoßwald offenbar vorbeigegangen sind.

Eben diese Denkansätze haben den Weg für die Wiederaneignung des Religiösen in der Gegenwart gebahnt. Die Wiederkehr der Religion ist gerade die Konsequenz der Weiterentwicklung der Ratio, der Vernunft, nicht deren Ende. Diese lässt gegenwärtig beispielweise auch »finale« Prozesse wieder als denkbar erscheinen.

Wir sind damit durchaus in der Nähe von Denkformen der Scholastik eines Thomas von Aquin, der eben die Vermitteltheit theologischen Denkens re-

flektierte.

Wenn Dr. Schoßwald nun Thomas von Aquin im Zusammenhang seiner »Religionskritik« als unfrommen Rationalisten kennzeichnet, so könnte er sich wohl der Mühe unterziehen, Thomas zu lesen; dabei könnte er auf wunderbar fromme Aussagen stoßen, in denen sich Thomas' Bewusstsein menschlicher Begrenztheit im Hinblick auf die Gotteserkenntnis kundgibt. So etwa in S.Th. 1, XII, 4: »Kann ein geschaffener Verstand mit seinen Naturgegebenheiten die göttliche Wahrheit sehen?« Dazu Thomas: »Wenn nun die wesenhafte Gottesschau über die Natur jedes erschaffenen Verstandes hinausliegt, so scheint also kein erschaffener Verstand zur Sicht von Gottes Wesenheit hinlangen zu können ... Aber dagegen spricht ... Röm., 6,23 ...« Die Gnadengabe Gottes ist ewiges Leben.« Aber das ewige Leben besteht in der Schau der göttlichen Wesenheit, nach Joh. 17,3: »Das ist das ewige Leben, dass sie Dich erkennen, den alleinigen wahren Gott...« Gottes Wesenheit kommt also dem erschaffenen Verstande durch die Gnade zu und nicht durch die Natur. ... Die Erkenntnis tritt nämlich demnach ein, dass das Erkante im Erkennenden ist.« Thomas fährt damit fort, darüber nachzudenken, wie die Wechselwirkung zwischen dem Bedingenden unseres individuellen Bewusstseins und dem »Gegenstand«, Gott, wie er sich uns in Christus und in uns selbst, anwesend durch die Gnade, d.h., durch den heiligen Geist als Agens, manifestiert.

In diesem Zusammenhang kommt Thomas auch auf die Engel zu sprechen – die in Dr. Schoßwalds Diktion vermutlich als »unreine Geister« anzusprechen wären, sowie auf das Ziel der »Vergöttlichung«, der Theosis: »von der es in Offenb. 21,23 heisst: »Die Helle Gottes wird ihr aufleuchten« nämlich die Gemeinschaft der Seligen, die Gott schauen. Und dieser Leuchte gemäß werden sie gottförmig gemacht nach dem Wort 1. Joh. 3,2...«.

Wir sind hier, mit dieser wohl reflektierten »Religiosität«, auf ureigenstem Boden neutestamentlicher Theologie, und ebenso im Feld der ökumenischen Dialoge mit ihren Konsensfeststellungen. (Vgl. den Dialog der EKD mit der Rumänischen Orthodoxen Kirche, etwa: »Rechtfertigung und Verherrlichung (Theosis) des Menschen durch Jesus Christus«, Hg. K. Schwarz, Hermannsburg, 1995)

Die trinitarische Vermittlung der »Alte-

rität« Gottes mit seiner der pneumatologisch und christologisch begründeten, und somit religiös bestimmten, Präsenz ist gerade die Leistung der altkirchlichen Tradition, die in diesen Dialogen aufgegriffen wird.

Es könnte Dr. Schoßwald eigentlich zu denken geben, dass die von ihm so verachtete Ausrichtung auf die erfahrbare Präsenz Gottes – »Religion« genannt – zentrales Anliegen der Theologie und der liturgischen Praxis nicht nur der römisch-katholischen, sondern ebenso der orthodoxen, altorientalischen und pfingstlerischen Kirchen, ebenso wie unseres Pietismus ist – kurzum wichtigstes Anliegen von rund 80% der Christenheit. Es ist das Feld der Pneumatologie und in ihr begründeter liturgischer wie spiritueller Praxis, somit religiöser Erfahrung.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu fragen, wie es auf einen katholischen Leser des KORRESPONDENZBLATTS wohl wirken muss, wenn er den rotzigen Stil liest, in dem hier über die eucharistischen Gaben geschrieben wurde. Vielleicht wäre ökumenische Sensibilität als elementarer Respekt vor dem, was anderen Christen heilig ist, angebracht gewesen – was freilich schwierig ist, wenn die Kategorie des »Heiligen« als »religiös« selbst über Bord geworfen wurde.

Was die ins Feld geführte »Lichtarbeiterin« angeht: Vielleicht wäre ihr Fall besser Anlass dazu gewesen, darüber nachzudenken, ob der barthianische Exorzismus jeglicher »Religion« womöglich mehr gute Geister als andere betroffen hat, so dass der Geist – lose gesagt – nun suchen muss, wo er wehen kann.

In Dr. Schoßwalds Artikel ist nichts zu spüren von einem Sinn für die liturgische und spirituelle Präsenz des Heiligen Geistes. Vielmehr wird offenkundig der Exorzismus jeglicher spiritueller »Präsenz« beschworen. Es wäre gut, sich darauf zu besinnen, dass doch nach biblischer wie altkirchlicher liturgischer Überlieferung der Heilige Geist »überall ist und alles erfüllt«, wie es im Eröffnungsgebet jeden orthodoxen Tageszeitengottesdienstes gebetet wird.

Ein Blick über die Grenzen der eigenen Konfession könnte zeigen, dass spirituelle »Lichtarbeit« wesentliches Element des hesychastischen Gebetes ist, denn in ihm wird die Erfahrung des göttlichen Lichtes als Manifestation der Gegenwart des heiligen Geistes verstanden.

Vielleicht wäre jener Kirchenvorsteherin damit gedient gewesen, sie auf diese Tradition hinzuweisen.

*Ulrich Kleinhempel,
Nürnberg*

Angst vor der Freiheit?

In Kürze wird das staatliche Personenstandsgesetz geändert. Dann wird auch die Bestimmung aus dem Kulturkampf des vorletzten Jahrhunderts endgültig aufgehoben, dessen Grundzüge bis heute fortbestanden: »Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.«

Es eröffnet sich also jetzt die Möglichkeit, Menschen kirchlich zu trauen, die vor Gott und der Gemeinde ihre Ehe schließen wollen, aber ohne die staatlich verpflichtenden Folgen für ihren Ehebund. Nicht jeder will beides koppeln, und warum sollte er es müssen? Aber anscheinend sträubt sich in der Kirchenleitung noch etwas, der neugeborenen Freiheit auch zu trauen: Die Abkoppelung der kirchlichen Trauung von der standesamtlichen Eheschließung hätte demnach schlimme Folgen: »kein Unterhalt, kein Erbrecht, kein Steuerfreibetrag« usw. Welches Bild haben wir von unseren Gemeindegliedern? Daß sie all das nicht bemerken, unbedacht sich nur kirchlich trauen lassen und dann schutzlos dem Leben ausgeliefert sind? Ist das die »Kirche der Freiheit«, die sich bei der Trauung nicht traut, Freiheit zu gewähren?

Was in den meisten Ländern unserer Erde möglich ist und funktioniert, sollte doch auch bei uns nicht unmöglich sein. Vielleicht könnte dann sogar das Profil der kirchlichen Trauung noch deutlicher hervortreten, wenn sie von staatlichen Vorgaben befreit ist. Daß die Leitlinien kirchlichen Lebens immer wieder reformiert werden müssen, ist in diesem Fall auch eine Chance für die Kirche.

Mit freundlichen Grüßen,

*Bernhard Vocke,
Pfarrer in Schonungen*

Mein Lohn ist, dass ich darf?

zu: „Mit großer Freude“ in Nr. 8-9/08 und: ist der Gottesdienst nichts wert? in Nr. 7/08

Auf meinen Leserbrief hin habe ich etliche E-Mails und Anrufe von Ruhestandspfarrern erhalten, die sich zustimmend geäußert haben. Dagegen hat Kollege im Ruhestand Wolfgang M. Reinsberg in seinem Leserbrief im KORRESPONDENZBLATT Nr. 8-9/08 »Mit großer Freude« geäußert, dass mein Artikel »abwegig und nur peinlich« sei.

Genauso wie er halte auch ich Gottesdienste »mit großer Freude«. Das macht mir wirklich Spaß. Ich predige und singe gern und – wenn ich den Rückmeldungen vieler Gemeindeglieder Glauben schenken darf – auch gut. Wenn Kollege Reinsberg, der wie ich auch eine Scheidung hinter sich hat, auf ein »Zubrot« im Ruhestand verzichten kann, so ist das schön für ihn. Ich werde das nicht können. Die Mieten und Lebenshaltungskosten sind in Nürnberg wohl »etwas teurer« als in Hollfeld.

Als Pfarrer in der Nürnberger Südstadt weiß ich sehr gut darum, was Empfänger mit Grundsicherung und Hartz IV zum Leben haben. Demgegenüber zähle ich mit meinen Bezügen – das gebe ich gern zu – zu den Privilegierten. Aber kann und darf ich mein Einkommen nach (bei mir) fünfjährigem Studium und gut 35 Dienstjahren (ich war mit 24 Jahren Vikar) mit dieser Personengruppe vergleichen? Ich habe diesen Leuten gegenüber kein schlechtes Gewissen.

Aus meinem Leserbrief geht klar hervor, dass ich noch im Dienst bin. Die unter meinem Namen stehende Bezeichnung »Pfarrer i. R.« ist falsch; sie wurde vom Redaktionsteam versehentlich darunter gesetzt.

Was aber viel wichtiger ist: Auch die als Überschrift über meinem im KORRESPONDENZBLATT-Leserbrief stehende Formulierung »Ist der Gottesdienst nichts wert?« stammt nicht von mir, sondern vom Redaktionsteam des KORRESPONDENZBLATTES. Ich hatte meinen Beitrag betitelt mit: »Aufwandsentschädigung für Ruhestandspfarrer.« Den Schuh mit »abwegig und nur peinlich«, lieber Herr Kollege Reinsberg, ziehe ich mir also nicht an.

Mit Zustimmung der Verfasserin möchte ich aus der Mail einer jüngeren Kollegin zitieren. Sie schrieb mir:

»Deinem Artikel kann ich nur zustimmen. Es betrifft nämlich nicht nur die Pfarrer im Ruhestand, sondern auch die

PfarrerInnen im familiären oder persönlichen Urlaub. Mehr als 10 Jahre habe ich keinen Gottesdienst übernommen, der Aufwand für Null-Komma-Nichts Euro war mir einfach zu groß. Für mein Selbstwertgefühl hätte ich neben der undankbaren Hausfrauen- und Mutterarbeit gut eine kleine Entlohnung dafür brauchen können! Für Freunde habe ich einige Taufen und Trauungen gemacht und musste zum Teil mit ansehen, wie der Organist vom Täuflingsvater (zusätzlich zu seiner Bezahlung seitens der Gemeinde) noch 50 Euro zugesteckt bekam. Ich ging leer aus, vermutlich, weil die Familie auch davon ausging, dass ich selbstverständlich bezahlt werde.

Was ist das für eine Qualifikation, die ich mir da angeeignet habe: 7 Jahre Studium, danach noch 6 1/2 Jahre bis zum Erreichen der Bewerbungsfähigkeit (Vikariat und z. A.-Zeit incl. Ausland). Also 13,5 Jahre Investition für etwas, das in einem – sehr wesentlichen – Detail, nämlich dem verkündigten Wort Gottes, nichts wert ist? – Sehr widersprüchlich, wenn Theologie den Anspruch einer Wissenschaft hat und der Abschluss dieses akademischen Studiums mit anderen Wissenschaften vergleichbar sein soll.

Stell ich mich mit meinem Musikinstrument eine Stunde bei einer Vernissage hin, bekomme ich 50 Euro, jeder, der bei Aldi an der Kasse vertritt, der Organist, der aushilft, etc bekommt es bezahlt, aber die Arbeit eines Exegese-Homiletik-Experten ist nichts wert! Ganz anders in der Schweiz, wo eine Gemeinde sich die VertretungspfarrerIn (für einen Gottesdienst) etliches kosten lässt! Für zwei Stunden wöchentliches Unterrichten am Gymnasium dagegen bekommt man ca. 250 Euro netto von der bayrischen Regierung.

Liebe Grüße und – es lebe die Gerechtigkeit!«

Fazit für mich: Als Pfarrer im Talar für »mein Lohn ist, dass ich darf« werde ich im Ruhestand nicht tätig werden, das kann ich mir »nicht leisten«. Ob ich – wie als Student – wieder Taxi fahre? Oder LKW? Den LKW-Führerschein habe ich bisher immer verlängert. Aber mit 60 Jahren und mehr bin ich da auch nicht mehr so fit.

Vielleicht kann ich ja als »christlicher Feierredner« im schwarzen Anzug ab und zu Trauerfeiern und Beerdigungen halten. Die Bezahlung dafür soll ja nicht schlecht sein.

Hans-Eberhard Rückert
Pfarrer in Nürnberg

Ich entschuldige mich für die versehentliche Pensionierung des Kollegen Rückert und weise vorsorglich darauf hin, dass solche Versehen (leider?) keine rechtsetzende Qualität haben...

MO

Gleich, gleicher, ungleich

zu: Aus der Pfarrerkommission

in Nr.10/08

Im KORRESPONDENZBLATT war zu lesen, dass gerade die aktuellen Mietwerte der Pfarrhäuser ermittelt werden, dass aber noch nicht feststeht, welche Maßnahmen dies nach sich zieht.

Ich habe da einmal eine ganz grundsätzliche Frage steuertechnischer Natur:

Normalerweise müssen geldwerte Vorteile versteuert werden. Da aber Pfarrer

Hinweis

Der Hauptvorstand des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins möchte, dass unser Blatt auch weiterhin allgemein zugänglich und damit im Internet bleibt. Deswegen hat er zugestimmt, die Nummer 10/2008 *nicht* im Internet zu veröffentlichen und zugleich beschlossen, die Debatte zum Artikel von Dieter Helbig zu beenden, damit die Novembernummer wieder allgemein zugänglich gemacht werden kann.

Der Mehrheit der LeserInnen, die sich zu unserer Frage nach dem Internet geäußert haben, war der Charakter des »Forums« so wichtig, dass sie ggf. lieber auf die Internetausgabe verzichtet hätten.

Uns bleibt, um Verständnis zu bitten dafür, dass die weiteren Zuschriften zum Artikel »Ja und Nein« nicht veröffentlicht werden.

Das Redaktionsteam

mit Dienstwohnung deutlich weniger Besoldung erhalten als solche ohne Wohnung – bei A 14 Stufe 10 ergibt das eine Differenz von 556,54 Euro (RS 550 Anl. I und I a), hat der Pfarrer mit Pfarrhaus ja zunächst einen geldwerten Nachteil. Dazu kommt noch die Besteuerung der Dienstwohnung nach dem derzeit gültigen Satz; das sind z.B. bei 400 Euro Mietwert und einem Steuersatz von 25 % nochmals 100 Euro. Der Pfarrer ohne Dienstwohnung könnte sich somit eine Wohnung für 656,54 Euro mieten, damit beide gleichgestellt sind und hat(te) außerdem den Vorzug des Baukindergelds und der Abschreibungsmöglichkeiten für selbst genutzten Wohnraum, wenn sie sich selbst ein Haus bauen wollen.

Werden nun die tatsächlich marktüblichen Mietsätze der Besteuerung der Dienstwohnungen zugrunde gelegt, gerät dies vielen Dienstwohnungsinhabern noch mehr zum Nachteil. Sie werden doppelt abkassiert: Durch weniger Gehalt und höhere Steuern. Ein geldwerter Vorteil würde nur dann bestehen, wenn Pfarrstelleninhaber mit Dienstwohnung die gleiche Besoldung erhal-

ten würden wie solche ohne; dann wäre auch eine Rechtsgrundlage gelegt für die Versteuerung marktüblicher Mietsätze. Deshalb wäre die einfachste Lösung: Die Grundgehaltssätze für Pfarrer ohne Dienstwohnung gelten ab nächstes Jahr auch für diejenigen mit Dienstwohnung und letztere versteuern ihre Wohnung zum marktüblichen Satz. Dann würden vielleicht auch Pfarrstellen in weniger attraktiven Gegenden wieder leichter besetzt, denn dort müssten die Pfarrer/innen auch weniger Miete versteuern und hätten so netto mehr Geld als Kollegen/innen in attraktiven Ballungsgebieten.

*Martin Schlenk,
Pfarrer in Goldbach*

Bücher

Hans Christian Meiser, Der gekreuzigte Bischof, Kirche, Drittes Reich und Gegenwart. Eine Spurensuche., MünchenVerlag 2008, 178 Seiten

Um es vorweg zu sagen: Der Titel »Der gekreuzigte Bischof« ist daneben, der Inhalt ist es nicht. Hans Christian Meiser, ein Enkel von Landesbischof Hans Meiser, hat sich auf Spurensuche begeben. Von den Zeiten der Weimarer Republik über die Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit bis in die Gegenwart hat er Zeugnisse vom Wirken und Nachwirken seines Großvaters aufgespürt. Ein Buch, spannend zu lesen wie ein Kriminalroman.

Dieses Buch ergreift Partei für den Großvater. Es ist keine, um wissenschaftliche Objektivität und Distanz

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ich bin wohl doch etwas phantasie-los: Nie hätte ich gedacht, dass man aus unseren drei Logo-»Klötzchen« mehr machen kann als ein Kind mit drei Bausteinen – und dann ergeben sie ein (unsichtbares) Kreuz auf dem Gesangbuch, ein Mitgliederzeichen zum Anstecken und jetzt gar ein Jubiläumslogo für 200(0) Jahre ELKB!

Das hilft meiner Phantasie auf: herrliche Möglichkeiten liegen vor uns: Zum Valentinstag (der ja kirchlich sowieso dringend entdeckt werden muss!) ein Klötzchen als Herz und die Unterschrift »Evangelisch Liebende Kirche Bayerns«, an Ostern ein Klötzchen als Ei, ein anderes mit Hasenohren (»Überraschung: Ihre ELKB«), zur Bischofseinführung empfiehlt sich eine Mitra auf einem Klötzchen – und immer das Kreuz im Hintergrund, verborgen, unaufdringlich und doch vorhanden, welcher Tiefsinn! Bei der (Wieder-)Einweihung einer Kirche grüßt die jeweilige Turmspitze und bei der Einführung der neuen Pfarrerin

flattern die Klötzchen als Befchen im frischen Wind, den sie bringt (oder wird die Schleife durch eine Stola ersetzt oder mit einem Collar umringt? Nein, bei einer Pfarrerin nicht...). Am Welt-AIDS-Tag... – nein, doch lieber nicht. Jedenfalls: Ideen fürs ganze Jahr, Kirche bei Gelegenheit ist ja im Trend.

Zusammenarbeit mit Firmen würde sich lohnen: »Mon Cherie – ELKB« (modisch englisch gesprochen reimt sich »B« auf »ie«), Platz für eine Kirsche wäre auch (und in der Aschaffener Ecke ist die »Kirsche« der »Kirche« akustisch sowie so nahe, anderswo empfiehlt sich als Motto »ELKB – Mit uns ist gut Kirschen essen« (nachdem die EKD mit dem »Erdbeerkuchen« so viel Erfolg hatte!).

Ein Wunder eigentlich, dass die Päckchen, die wir im 200. Jahr bekommen werden, nicht auch noch im Logo enthalten sind. Gut, dass das Schleifchen dank Umspruch (»Viel Glück und viel Segen«) nur ausnahmsweise für Todesanzeigen verwendet werden kann, wo unser Millenniumslogo immer wieder

Auferstehung (!) feiert, von dessen Ursprung freilich kaum mehr jemand weiß. Das könnte bei all den anderen Ideen allerdings auch sein: dass hinter der Marke die Firma verschwindet. Je erfolgreicher so ein Logo ist, umso weniger bringen die Menschen es mit Kirche in Verbindung.

Momentan aber leben wir in herrlichen Zeiten mit ebensolchen Aussichten! Ich hoffe nur, die Zeit, die man für solche Ideen braucht, fehlt uns anderswo nicht.

Mit einem dreifach kräftigen »Church-up« (das ist die Agentur, die meine Phantasie so beflügelt hat) und dem Hinweis für alle Faschingsmuffel, dass das chorische Responsorium nach der Mainzer Kanervallverfassung von (lange nach) 1848 Wiederholung und nicht kreative Variation verlangt, die Antwort »Ketchup« also ausscheidet, grüßt zum 11.11. Ihr

Martin Ost

bemühte, historische Arbeit, obschon es aufwändig recherchiert ist und im Anhang einige aufschlussreiche Quellen abgedruckt sind. Vielmehr hält der Enkel ein leidenschaftliches Plädoyer, um seinem Großvater Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Manches Mal spürt man den Zorn, in dem gewisse Passagen geschrieben sind. Das macht es leicht, den Autor als unsachlich, emotional und befangen abzulehnen. Aber damit macht man es sich zu leicht. Denn die vielen Belege, die Hans Christian Meiser aus dem Leben seines Großvaters vorlegt, machen selbst den nachdenklich, der dem ersten Landesbischof der bayerischen Kirche reserviert gegenüber steht.

Die Debatte rund um den 125. Geburtstag und 50. Todestag zur Frage, ob die Landeskirche ihren ehemaligen Landesbischof ehren dürfe und könne, erscheint nach der Lektüre dieses Buches noch bizarrer als zuvor. Nein, Hans Meiser war kein Antisemit. Wenn dem so wäre, hätten wohl viele seiner Kritiker mehr antisemitische Vorfahren, als sie sich eingestehen möchten. Vorbehalte und Aversionen gegenüber Juden waren in der Weimarer Republik auch im akademischen Milieu leider an der Tagesordnung. Auch muss man sich selbst fragen, ob man denn als Zeitgenosse Hans Meisers nicht ebenfalls Antisemit nach heutiger Definition gewesen wäre. Die Quellenlage ist zu komplex als dass man Meiser so eindimensional darstellen dürfte, wie dies in manchen kirchlichen Verlautbarungen, durch Repräsentanten der Stadt München, der israelitischen Kultusgemeinde und in den Medien seit 2006 geschehen ist. Es ist das Verdienst des Autors, das herausgearbeitet zu haben. Ob er damit das in der Öffentlichkeit entstandene, verzerrte Bild seines Großvaters korrigieren kann, sei dahingestellt. Wünschenswert wäre es, nicht zuletzt im Interesse der bayerischen Landeskirche.

Unbestritten bleibt wohl, dass Hans Meiser manches besser nicht gesagt beziehungsweise geschrieben und dafür an anderer Stelle manches besser nicht verschwiegen hätte. Dieses Eingeständnis hätte dem Buch nicht geschadet. Denn das gilt mutatis mutandis für jeden, der ein öffentliches Amt bekleidet. Hoffentlich sind wir heute, mehr als 60 Jahre nach dem Holocaust, klüger und sensibler, was Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber Juden und Palästinensern betrifft. Aber mit

den Maßstäben, die wir inzwischen aus furchtbarer Erfahrung gewonnen haben und mit denen wir Antisemitismus in unserer Zeit identifizieren, wird man Hans Meiser nicht gerecht. Denn nach dem gleichen Schema, nach dem er jetzt verurteilt wird, könnte er auch als Widerständler und Juden-Retter verherrlicht werden. Dafür gibt es, wie der Autor zeigt, noch mehr und eindeutiger Belege als für seinen angeblichen Antisemitismus.

Doch weder das eine noch das andere ist passend. Es geht nur darum, einen Mann, der sich in schwieriger Zeit als Landesbischof in seiner Kirche und darüber hinaus verdient gemacht hat, angemessen zu würdigen. Es würde seine Verdienste nicht schmälern, wenn dabei auch von seinen Grenzen und Schwächen die Rede wäre, nicht, um ihn nachträglich zu desavouieren, sondern als Mensch einer fernen Generation näher zubringen. Als ehemaliger Repräsentant unserer Landeskirche hat es Hans Meiser verdient, dass Straßen in den großen bayerischen Städten seinen Namen tragen. Wer jetzt umbenennen will oder umbenannt hat, muss sich nach seinen tieferen Beweggründen fragen lassen. Das riecht sehr nach politischem und kirchenpolitischem Opportunismus. Oder ist es einfach nur Ahnungslosigkeit? Hans Christian Meiser deutet an, dass offenbar noch andere Interessen im Spiel sind, die aber (noch) nicht identifiziert werden können. Es geht allerdings etwas weit, wenn er die gegenwärtige Demontage des ersten Landesbischofs unserer Kirche mit den Vorgängen im Nationalsozialismus gleichgesetzt.

Als »Nachgeborener« kann man nach der Lektüre des Buches ein weiteres Mal froh sein, dass einem - bis jetzt - die Herausforderungen erspart geblieben sind, vor die Hans Meiser und seine Generation gestellt waren. Das entschuldigt nicht das Fehlverhalten und Versagen, das rechtfertigt aber auch nicht die selbstgerechte, opportunistische Verurteilung einer Persönlichkeit der Zeit- und Kirchengeschichte.

*Hans Löhr,
Pfarrer in Sommersdorf*

Johannes Rehm / Joachim Twisselmann (Hrsg.): Kirche, wo bist du? Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen im Dialog (Das Sozialpolitische Gespräch, Bd. 1), Mabuse-Verlag Nürnberg 2007, 15,80 Euro

Seit drei Jahrzehnten finden in Bad Alexandersbad die »Sozialpolitischen Gespräche« statt. In Kooperation des dortigen Tagungszentrums mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (kda) und der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa) hat sich ein Forum herausgebildet, das die Anliegen des sozialen Protestantismus innerhalb unserer Kirche zur Sprache bringt. Der von Johannes Rehm (Leiter des kda) und Joachim Twisselmann (stellv. Leiter des Tagungszentrums) herausgegebene Sammelband macht in Bad Alexandersbad gehaltene Referate erstmals einer breiteren Leserschaft zugänglich. Das Buch soll – so die Herausgeber im Vorwort (S.8) – »vor allen Dingen in den Gemeinden das Gespräch über die soziale Verantwortung der Kirchen anregen und befördern, aber auch über die Kirche hinaus der Stimme der Kirche zu Problemen der Zeit Gehör verschaffen.« In den verschiedenen Beiträgen geht es um die sozialpolitischen Probleme im Gefolge der Globalisierung und der damit verbundenen ökonomischen Tendenzen, die als soziales Herausforderungen thematisiert werden. Der Titel »Kirche, wo bist du?« ist dem einleitenden Referat des Publizisten Christian Nürnberger entnommen, der bereits vor einigen Jahren ein Buch unter dem gleichen Titel veröffentlicht hat. Nürnberger interpretiert in seinem Beitrag in einem pointierten Sprachstil die sozial-ethische Dimension der biblischen Tradition: »Es geht um den Aufbau einer neuen Weltordnung, nicht um die Befriedigung religiöser Gefühlchen, kultureller Bedürfnisse oder ästhetischer Ansprüche blasierter-intellektueller Traditionalisten« (S.26). Die Verkündigung Jesu sieht er primär in der Fortsetzung der Sozialkritik alttestamentlicher Prophetie. Die Reich-Gottes-Botschaft Jesu wird als die Proklamation einer göttlichen Sozialordnung verstanden, die freilich die Kirche nicht vom weltanschaulich neutralen Staat einfordern könne, umso mehr aber in ihren eigenen Reihen zu verwirklichen habe: Um eine »Oase« gehe es, »in der die Gesetze der Welt ausgehebelt werden« (S.37). Man wird fragen müssen, wie tragfähig ein solches »Oasen-Modell« ist, das mit seinen deutlich dualistischen Zügen der

Welt (und Gottes Handeln in ihr!) letztlich gar nichts mehr zutraut, dafür aber umso größere Erwartungen an die Kirche und ihre Glieder formuliert. Als deren Aufgabe wird angesehen, den göttlichen Reich-Gottes-Traum zu realisieren (S.37f). In der Konsequenz wird hier einem Kirchenmodell das Wort geredet, das die vielfältigen gesellschaftlichen Beziehungsebenen, die die Kirche unter gegenwärtigen Bedingungen hat, hinter sich lässt und seine Identität um der eigenen Reinheit willen in einer abgesonderten Gegenwelt sucht. Grundlage dieses Modells ist eine Reich-Gottes-Vorstellung, die in ihrer Quintessenz kaum etwas anderes ist als eine Forderung, die schnell in die Überforderung und damit in die Frustration abgleiten kann.

Deutlich anders setzen im Vergleich hierzu die anderen Autoren die Akzente. So hält Johannes Rehm in seinem abschließenden und inhaltlich abrundenden Beitrag fest: »Dies ist die entscheidende und unterscheidende Perspektive evangelischer Sozialethik, dass wir Christen die Erneuerung dieser Welt im letztgültigen und umfassenden Sinn von Gott erwarten und ihn an dieser Welt am Werk glauben. Dieser Glaube kann uns vor dem uns überfordernden Irrglauben bewahren, wir müssten alle Fehler, Irrtümer und Ungerechtigkeiten dieser Welt selber beseitigen und das Neue selber schaffen« (S.171). Ein solches Vertrauen bewahre vor Verzweiflung, aber es ermutige, befähige und ermächtige auch zum Engagement für die Bewahrung der Schöpfung und für ein »gerechtes und friedliches Miteinander der Menschen« (ebd.). So geht es Rehm um eine Perspektive evangelischer Sozialethik, »die vertraut auf Gottes Handeln« (ebd.) und unter dieser Prämisse das Gespräch mit den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen sucht.

Nachfolgend (S.177ff) erläutert der Leiter des kda die wesentlichen sozialpolitischen Herausforderungen: die neue Armut, den Themen- und Problembereich Arbeit und Arbeitslosigkeit sowie das Thema Alter und Alterspyramide. Man kann seinen Beitrag durchaus als programmatische Skizze dessen verstehen, was er als Auftrag und Funktion des kda in Kirche und Gesellschaft ansieht, nämlich »teilzuhaben an der missio Gottes in der Welt« (S.184f). Bemerkenswert ist auch, wie Rehm die sattem bekannte Spannung zwischen parochialen und überparochialen Diensten

in unserer Kirche relativiert. Nach seiner Ansicht haben die benannten sozialpolitischen Fragen ihren Ort auch auf der Gemeindeebene. Die Auseinandersetzung damit helfe den Gemeinden aus »binnenkirchlicher Selbstbezüglichkeit« heraus (S.180).

Es spricht für die Kontinuität der Arbeit des kda, dass in dem Sammelband mit Werner Schanz und Hans-Gerhard Koch auch die beiden Vorgänger Rehms als Leiter des kda vertreten sind. Werner Schanz hebt in seinem nachträglich verfassten Aufsatz hervor, dass es bei den unterschiedlichen Formen der Verkündigung des Evangeliums auch um die »Vermittlung zwischen den zwei Erfahrungswelten, der Wohnwelt und der Arbeitswelt« gehe (S.40). In Anknüpfung an Martin Luther, der den Beruf als Ort der Glaubensbewahrung angesehen hat, formuliert er: »Die Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftens ist eine spätere Erfindung. Glaube ist nicht Weltflucht, sondern er motiviert zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung« (S.45).

Hans-Gerhard Koch stellt mit der Überschrift seines Beitrags eine provozierende Frage: »Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – schon Vergangenheit?« Das gemeinsame Sozialwort der Kirchen von 1997 hat für Koch eine zukunftsweisende Bedeutung. Umso bedauerlicher seien deshalb die abschwächenden Tendenzen in der bisherigen Wirkungsgeschichte. Die röm.-kath. Kirche habe sich 2003 mit ihrem Papier »Das Soziale neu denken« vom gemeinsamen Sozialwort schon wieder verabschiedet, indem es zu einer Akzentverschiebung von der »Verteilungsgerechtigkeit« zur »Chancengerechtigkeit« kam (S.140), während die EKD in ihrer Denkschrift von 2006 (»Gerechte Teilhabe – Befähigung zur Eigenverantwortung und Solidarität«) dieser »Versuchung zum Umbiegen und Umdeuten des Gerechtigkeitsebegriffs« (S.143) widerstanden habe. Mit dem Begriff »Beteiligungsgerechtigkeit« würden Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit miteinander verbunden. Allerdings fehle es auch innerhalb der EKD am Mut zur theologischen(!) Auseinandersetzung mit dem Neo-Liberalismus: Während der Lutherische Weltbund in seiner Erklärung von Ottawa 2004 den Glauben an die Selbstregulierung des Marktes als »Götzendienst« gebrandmarkt habe, sei in der deutschen Übersetzung der betreffende Satz »vorsichtshalber weglassen« worden (ebd.). Im Unterschied

dazu habe die evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland in einem Papier von 2005 (»Zur aktuellen sozialen Lage in Deutschland«) die theologische Auseinandersetzung viel pointierter aufgenommen (S.142).

Auf die weiteren Beiträge des Sammelbandes kann an dieser Stelle nur noch in der gebotenen Kürze eingegangen werden. Die Autoren greifen aus jeweils eigenen Blickwinkeln die zentrale Frage der sozialen Gerechtigkeit und ihrer Bedeutung für das Reden und Handeln der Kirche auf. Ludwig Markert (S.49ff) legt dar, dass die Sozialpolitik der vergangenen Jahre »immer häufiger dem Diktat der Wirtschaft« gefolgt sei (S.60). Dem hält der Präsident des Diakonischen Werkes in Bayern eine »Ethik der Partizipation« entgegen, die seitens der kirchlichen Diakonie vorzuleben sei (S.62). Der Bamberger Theologieprofessor Heinrich Bedford-Strohm fragt danach, wie sich die vollständige Ökonomisierung aller Lebensbereiche verhindern lasse (S.64ff) und skizziert anhand von sechs Thesen »Strategien gegen die Dominanz der Ökonomie« (S.81ff). Die Politikwissenschaftlerin Claudia Wiesner (S.85ff) untersucht die Sozialstaatsreformen der vergangenen Jahre in drei Bereichen (Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, Organisation der Sozialpolitik). Während die Arbeitsmarktpolitik »die soziale Rutschbahn nach unten verkürzt« habe, sei die Familienpolitik positiver zu bewerten (S.111). Insgesamt gebe es die Tendenz, mehr Ungleichheit als früher zuzulassen (S.112). Philip Büttner, Sozialwissenschaftlicher Mitarbeiter des kda, untersucht die Auswirkungen der Hartz-Reformen und berichtet von der »Münchener Lobby für Erwerbslose« (S.116ff). Der Geschäftsführer der afa Martin Becher (S.147ff) bietet eine kritische Analyse des Begriffs »Globalisierung« und schaut auf die »Auswirkungen eines verkürzten ökonomischen Denkens auf Politik und Gesellschaft« (S.155).

Insgesamt kann man den Sammelband als ein wichtiges und gut lesbares Kompendium aktueller sozialpolitischer Fragen verstehen. Zugleich werden Kriterien sozialetischen Urteilens und Handelns überzeugend deutlich, wenn man einmal von dem zwar sprachlich brillanten, aber (jedenfalls in seinem zweiten Teil) inhaltlich wenig überzeugenden und aus dem Duktus der Darlegungen der anderen Autoren herausfallenden Beitrag von Christian Nürnberger

absieht. Ich möchte dem Buch viele Leser wünschen, die die Lektüre zum Anlass nehmen, die behandelten Themenbereiche weiter im persönlichen und im kirchlichen Bewusstsein zu vertiefen – nicht zuletzt auch auf der Ebene der Ortsgemeinden. Zu wünschen ist ebenso, dass auch künftig die »Sozialpolitischen Gespräche« publiziert und somit einer hoffentlich breiten Leserschaft zugänglich gemacht werden.

Dr. Karl Eberlein, Pfarrer in Roth und Mitglied der Landessynode

Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht, EKD Texte 92, Hannover 2007

Hilfreiche Hinweise und Materialien aus der Praxis, die dem kirchlichen Arbeitgeber helfen, die von ihm angebotenen Arbeitsplätze familienfreundlich(er) zu gestalten und das heißt als erstes: erfahren, was die Angestellten denn eigentlich wünschen.

Lesenswert.

Bemerkenswert: dass die Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer mit keinem Wort vorkommen. Ja, sie fallen nicht unter das Arbeitsrecht. Aber auch daran, wie das Pfarr-Amt konstruiert ist, entscheidet sich die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Arbeitgebers. Und die Rede von der Dienstgemeinschaft der unterschiedlich Beschäftigten kann sich zum frommen Wunsch wandeln, wenn die Bedingungen der Arbeit zu unterschiedlich werden. Aber um am Pfarr-Dienst Grundlegendes zu ändern, müsste man deutlicher ans Eingemachte gehen als es die Teildienststellen tun. Wenn wir das freilich nicht wagen, werden wir irgendwann dramatisch zu wenige Menschen haben, die Pfarrer/in werden wollen. Die sich berufen fühlen, haben alle Möglichkeiten, pfarrerlichen Dienst zu tun ohne PfarrerIn zu werden – in den Grenzen, die sie selbst ziehen und nebenbei. Freilich wären sich annähernde Arbeitsbedingungen auch die Probe aufs Exempel der Dienstgemeinschaft: mit ihrer besonderen Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber rechtfertigen manche (?) KollegInnen auch ihre Stellung vor anderen kirchlich Beschäftigten: das dürfte dann auch nicht mehr sein und Autorität hätte sich an Fähigkeiten und Einsatz zu beweisen.

Wie gesagt: ein hilfreiches Buch. Und lehrreich.

Martin Ost

Ankündigungen

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

Ernährungssicherheit braucht Vielfalt

in Kooperation mit »Brot für die Welt«
01.12.08, 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Abendvortrag von Dr. Vandana Shiva (indische Umweltschützerin, Menschenrechtsaktivistin und Trägerin des Alternativen Nobelpreises)
Ansprechpartner: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Singfreizeit für Fortgeschrittene

16.01.09 (18.00 Uhr) – 18.01.09 (13.00 Uhr)
mit Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke
Unter fachkundiger Anleitung des Chorleiters KMD Andreas Hantke werden geistliche Chorstücke aus verschiedenen Epochen erlernt, geübt und bei einem festlichen Gottesdienst am Sonntag zur Aufführung gebracht. Notenkenntnisse und Chorerfahrung sind Voraussetzung. Männerstimmen (v.a. Tenöre) sind ganz besonders gefragt!

Leitung: Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke, Pfr. Dr. Marcus Döbert

Zwischen den Stühlen

13.02.09 (18.00 Uhr) – 15.02.09 (13.00 Uhr)
Frauen und Männer sind in Beruf und Familie mit vielen Anforderungen und Ansprüchen konfrontiert. Wie kann das Leben hin- und hergerissen zwischen den verschiedenen Rollenerwartungen gelingen? Eingeladen sind alle, die Lust haben, spielerisch, kreativ und im Austausch miteinander dieser Frage nachzugehen und eigene Antworten und Lösungen zu finden.
Leitung: Pfrin. Sabine Nagel, Pfr. Bernd Reuther

Studienreise »Auf den Spuren der Hugenotten«

Zehn Tage durch die Provence, die Camargue und das Elsass

02.06.09 – 11.06.09

»Hugenotten«, die im 16. und 17. Jahrhundert aus Frankreich vertriebenen Angehörigen evangelischen Glaubens fanden in Deutschland eine neue Heimat und prägten das kulturelle und wirtschaftliche Leben maßgeblich mit. Woher kamen sie und was war ihre Geschichte? Die Studienreise führt mit dem Bus vom Hesselberg über Strasbourg, Taizé, Cluny, Nîmes, die Islesur-la-Sorgue, Arles und St. Remy in die Cevennen (Provence), wo das bekannteste Rückzugsgebiet der Hugenotten lag. Dann geht es weiter in die Camargue (Aigues-Mortes, Les-Saintes-Maries-de-la-Mer, Gilles) und zurück über Avignon, Aix-les-Bains und Colmar (Elsass) zum Hesselberg.

Sonderprospekt erhältlich.

Reiseveranstalter: Biblische Reisen, Stuttgart
Gruppenleitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Kultur- und Tanzreise nach Griechenland

01.06.09 – 10.06.09

Griechenland und seine Menschen intensiv kennen lernen, nicht nur durch den Besuch seiner berühmten touristischen Attraktionen, sondern auch in seiner Seele und in seinen Tänzen! Die 10-tägige Reise, die Bildung und Erlebnis vereint, führt von Thessaloniki über Philippippi, die Meteora Klöster, Delphi, Korinth, Mykenae und Epidaurus nach Athen. Neben der Besichtigung wichtiger Stätten der Antike und des frühen Christentums gehören auch tägliche Tanzeinheiten mit dem Tanzexperten Thomas Chamalidis zum Programm.

Sonderprospekt erhältlich.

Reiseveranstalter: Naturama Holidays, Athen
Gruppenleitung: Thomas Chamalidis
Ansprechpartner: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Ausblick:

Indem sein Wort das Hiersein übertrifft

Rainer Maria Rilkes Sonette an Orpheus
09.01.09 (18.00 Uhr) – 11.01.09 (13.00 Uhr)
Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Schoberth (Universität Erlangen), Pfr. Bernd Reuther

Symposium

»Agrarwirtschaft wohin? Teller, Tank oder Biotop?«

Sa, 07. Februar 2009, 09.00 – 13.00 Uhr
Leitung: Werner Hajek, Pfr. Dr. Marcus Döbert und Team

Landfrauentag

Frausein auf dem Land

Lebenswege – Lebensziele – Lebensinhalte
Do, 12.02.09, 09.30 – 15.30 Uhr
Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert & Team

»Perlen des Glaubens«

Ein Rettungsring im Strom des Alltags
27.02.09 (18.00 Uhr) – 01.03.09 (13.00 Uhr)
Leitung: Sabine Nagel, Bernd Reuther
Anmeldung: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 0 98 54 – 10-0; Fax: -50;
E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Rinnig 8
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Johannes Viebig, zuletzt OKR im KK Nürnberg, 88 Jahre, am 13.9. in Nürnberg (Witwe: Elisabeth)

Karl Dietzfelbinger, zuletzt am Prot. Alumneum Regensburg, 89 Jahre, am 20.9. in Straubing

Wilhelm Rüdel, zuletzt in Würzburg-Heidingsfeld, fast 80 Jahre, am 29.9. in Steinach am Wald (Witwe: Erika)

KSA – Kurskurs

Spiritual Care im Kontext von end-of-life-care als Herausforderung für die Seelsorge

02. – 06. Februar 2009

Ort: Seelsorgezentrum im Klinikum München Großhadern

Der Kurs eignet sich besonders für TeilnehmerInnen, die mit sterbenden oder schwerstkranken Menschen oder mit Trauernden häufig konfrontiert sind oder sich auf dieses Arbeitsfeld besonders einstellen wollen. Die möglichen Arbeitsfelder reichen von der Palliativ- und Hospizseelsorge über die Krankenhausseelsorge bis hin zur Seelsorge in Altenpflegeheimen aber auch reguläre Gemeindegarbeit oder spezielle seelsorgerischen Aufgaben (z.B. Notfallseelsorge).

Leitung: Pfarrerin Karoline Labitzke & Pfarrer Frank Kittelberger (KSA-Supervisoren)

Anmeldung bis 15.12.2008, Detailinformationen und Kursauschreibung bei:

fkittelberger@t-online.de

Kirche mit Kindern

Fachkurs:

Fortbildung zur Bibelerzählerin / zum Bibelerzähler

Kursnummer: FK 1/09,

8. bis 10. Mai und 13. bis 15. November 2009

Die beiden Wochenenden bauen aufeinander auf und sind nur zusammenhängend buchbar; hinzu kommen drei Einzeltage und eine Abschlussnacht.

Ort: Geistliches Zentrum Schwanberg, Rödelsee
Diese Fortbildung vermittelt Grundkenntnisse und Handwerkszeug des Erzählens – nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene – und konzentriert sich dabei auf das Erzählen selbst (ohne Tücher, Figuren etc.): Erzählregeln / Erzählen aus verschiedenen Perspektiven – Dramatisches und Nachdenkliches / Umgang mit »nicht erzählbaren« Texten, wie Prophetenworte, Paulusbriefe, Psalmen / Überblick über biblische Erzähltexte: Bibelkunde, Historisches und Bildhaftes, Gleichnisse und Wunder / Stimme trainieren, Atemtechnik / Kieferentspannung / Laute formen, schreiben / eigene Erzählungen schreiben / Geschichten erfinden / neu schreiben, anders pointieren / einfügen und weglassen / Unverständliches erzählen.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, die sich als Bibelerzähler(in) für Erwachsene und / oder Kinder qualifizieren wollen; FEA / FED

Leitung: Heimtraud Walz, Ruth-Andrea Wendebourg

Letzte Meldung

»Da wird sein Heulen und Zähneknabern.«

Text(ver)lesung, Evangelium

Referenten: Maria v. Bismarck, Jochem Westhoff (Hamburg)

Kosten: 650,- Euro für Kurs, Unterkunft und Verpflegung (für beide Wochenenden). Aktiv in der Kirche mit Kindern Mitarbeitende können gegen Bescheinigung ihrer Kirchengemeinde beim Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern eine zusätzliche Ermäßigung von Euro 250,- beantragen (schriftliche Bestätigung bitte mit der Anmeldung vorlegen).
Anmeldung bis zum 17.04.2009 im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Kinderkirche, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 09 11 - 43 16 -130, Fax: -103, E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

Stiebel-Eltron-Kochendwasser-automat

(Modell KA 15 - Inhalt 15 ltr.) - nur 2 Wochen in Gebrauch - Neupreis 1.930,- Euro für 1.250,- Euro zu verkaufen.

Studienzentrum für evang. Jugendarbeit in Josefstal, Aurachstr. 5, 83727 Schliersee, Tel.: 0 80 26 - 97 56 -0

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau,

Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de